Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 42 (1929)

Artikel: Der Aargau 1798-1803 : vom bernischen Untertanenland zum souveränen Grosskanton

Autor: Jörin, E.

Kapitel: Die Aargauer Revolution

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-46286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Aarauer Revolution.

Vorspiel.

Wie bekannt, brach Aarau Ende Januar 1798 die Familiengemeinschaft mit dem alten Bern. Wie das fertige Insekt, schlüpfte das revolutionäre Städtchen aus der Puppe, zum Staunen der Welt.

Die Vorbedingungen zur Aufnahme des demokratischen Gedankens, wie er von Westen her verbreitet wurde, waren hier allerdings erfüllt. Denn Aarau war reich und gebildet. Den Reichtum hatte die Stadt durch Handel und Handwerk gelegt. Letzteres war freilich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stark zurückgegangen; in kurzer Zeit war z. B. die Zahl der Messerschmiede, die das Hauptkontingent der Handwerker lieferten, von 80 auf 34 gesunken.[1] Dafür setzte eine Blütezeit der Baumwollindustrie ein, die erst durch das bekannte Einfuhrverbot Frankreichs einen empfindlichen Schlag erlitt. Der Ausfall wurde aber ausgeglichen durch die Erstarkung der Seidenindustrie; laut „Berner Adres-Handbuch" von 1794 gab es damals in Aarau neben den 4 Indienne- 3 Seidenfabriken, worunter das Meyersche Etablissement zu den bedeutendsten dieser Art gehörte. Die wirtschaftliche Beweglichkeit Aaraus spiegelt sich deutlich wider im Steuerrodel vom Ende des Jahrhunderts.[2] Unter den 671 Steuerpflichtigen befanden sich 7 mit über 100 000 £ (zwei sogar mit 300 000 £); 9 mit 50—100 000 £; 152 mit 5—50 000 £; 358 mit 1—5000 £ und nur 145 ohne Vermögen. Das versteuerte Gesamtvermögen betrug über 4½ Millionen £ oder pro Kopf der Bevölkerung rund 2000 £, was heute etwa 10 000 Fr. entspricht.

Hand in Hand mit dieser ökonomischen ging die geistige Regsamkeit, worüber wir allerdings wenig unterrichtet sind; die 1778 aus freiem Willen geschaffene Bibliothek und noch mehr die groß-

---

[1] Bericht der Stadtschreiberei Aarau an Bern 1764 — anläßlich der bekannten Enquête über das Armenwesen. StAB.

[2] StdAA. £ = Schweizerfranken, wo nichts Besonderes vermerkt ist; oft ist aus den Akten nicht ohne weiteres ersichtlich, ob Schw. Fr., Bernpfund oder franz. Fr. gemeint seien.

zügige Schulreform von 1787, die neben der Latein- eine Realschule schuf mit Vernunftlehre, Politik und Statistik, sind Beweise genug, daß man mit den geistigen Strömungen des Jahrhunderts Schritt zu halten suchte.

Reichtum und Bildung ließen in Aarau ein Bewußtsein aufkommen, das, genährt durch die Erinnerung an die ehemalige Herrlichkeit einer sozusagen freien Reichsstadt, sich nur schlecht vertrug mit dem gegenwärtigen Verhältnis zwischen Mutter- und Tochterstadt, das wenig mehr war als das zwischen Herr und Knecht. Aber wie hätte den Aarauern je die Lust zu rebellieren anwandeln können, ohnmächtig und einsam, wie sie dastanden, und eingeklemmt zwischen dem starken Landesherrn und der neidischen Bauernschaft, deren Anhänglichkeit sich die Berner durch allerlei wirtschaftliche Begünstigungen zu verschaffen gewußt hatten.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die großen Vorgänge in Frankreich bei der Aarauer Bürgerschaft ein lebhaftes Echo weckten, wie sich dies schon im Jahre 1790 zeigte, da die Stadt es wagte, den Freikauf für Getreide, Wein und Anken zu begehren.[3] Das Ansuchen konnte allerdings wirtschaftlich begründet werden, da das dortige Erwerbsleben unter einer augenblicklichen Schwankung litt. Daran war vor allem der Rückgang des Handels schuld, hervorgerufen durch eine Reihe von Ursachen: zunächst einmal durch Isolierung von den Hauptverkehrswegen (Verlegung der großen Heerstraße über Suhr, Verfall des Weges von Densbüren-Küttigen her, Belebung der Hauensteinstraße); sodann durch das Abnehmen des Verschleißes von Kramwaren in angrenzenden Landschaften, da diese Produkte in den meisten Dorfschaften zu haben waren; endlich durch die Konkurrenz der sog. Nothkäuffler, d. h. das Land bereisender Kommissäre großer Handelshäuser von Basel, Genf usw., wodurch Aarau seine Bedeutung als Hauptstapelplatz des Aargaus für Baumwollstoff einbüßte, nachdem die Verleger von Aarau, Lenzburg, Zofingen vergeblich versucht hatten, den Baumwollhandel zugunsten der Städte zu monopolisieren (März 1789)[4]. Aarau sah sich also fast ausschließlich auf die Industrie angewiesen, die um so konkurrenzfähiger blieb, je niedriger die Löhne gestaltet

[3] Zum Ganzen: Cahier betreffend die Aarauischen Angelegenheiten 1790. StAB.

[4] Fetscherin, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern 123/26; 17 ff., 97 ff.

werden konnten, d. h. je niedriger die Lebensmittelpreise waren. War es da nicht konsequent, wenn die Stadt darnach trachtete, sich ihre früheren Rechte freier Lebensmittelzufuhr wieder zu verschaffen, da sich die Bauern in Erwerbsgebiete eingelassen, die von den Städten a priori als die ihrigen betrachtet wurden? Die Regierung, die auf die anfänglichen Alarmgerüchte hin den Handel durch ihre Ehrengesandten in Baden — Welschseckelmeister Albrecht von Mülinen und Dan. Fellenberg — hatte untersuchen lassen, fand denn auch schließlich nichts Revolutionäres in den Schritten der Aarauer; sie tadelte bloß die unbehinderte Art des Geschäftes, die zu weit gehenden Forderungen und die Auswahl des Zeitpunkts. Allein ihr erstes Gefühl, das sie hinter den gerügten Auftritten den französischen Geist wittern ließ, war sicherlich nicht grundlos, wenn sich auch keine greifbaren Beweise erbringen ließen. Denn es ist Tatsache, daß es in Aarau verschiedene Bürger gab, die die neuen Ideen laut verkündeten, so z. B. den jungen Gottlieb Hunziker, der deshalb vom Schultheißen Wydler auf Befehl der Obrigkeit zur Rede gestellt wurde. Das Gutachten der Ehrengesandten selbst spricht von einigen „unruhigen Köpfen", die hinter dem Freikaufhandel steckten. Sodann war es etwas Ungewöhnliches, daß mittels einer offen zirkulierenden Liste Unterschriften gesammelt wurden und die Petenten, 209 an der Zahl, sogar eine Zusammenkunft auf dem Rathause abhalten wollten, wovon sie nur auf richterliches Verbot hin absahen. In diesen Petitionären hat man zweifelsohne eine demokratische Strömung, eine aufkeimende Revolutionspartei, zu erblicken, die in den folgenden Jahren zusehends erstarkte. Bereits hatten sie in den obersten Stadtbehörden ihre Anhänger, die es durchgedrückt, daß den Ausgeschossenen der Freikäufler wider alles Herkommen gestattet worden war, zusammen mit den von Rät und Burgern zur Untersuchung der ehemaligen Rechte eingesetzten Kommission zu tagen, und daß die Petition trotz der geteilten Stimmung der Bürgerschaft der Obrigkeit übermittelt wurde. Ihren eifrigsten Fürsprecher in den Behörden hatten die Bittsteller in Kleinrat Doctor (iur.) Joh. Jakob Rothpletz gefunden, der sich sogar an die Spitze der Bewegung gestellt und ein längeres Memorial verfaßt hatte, worin er zwar die Petenten von jedem Verdachte rebellischer Gesinnung zu reinigen suchte, aber auch die bernische Wirtschaftspolitik einer so freimütigen Kritik unterzog, daß man das Schrift-

stück nicht nach Bern abzusenden gewagt.[5] Rothpletz blieb offenbar von da an das Haupt der demokratisch Gesinnten; schon 1791 wurde er Schultheiß und gehörte 1798 zu den Führern der Revolution.

Ob die gegen Ende 1796 von Friedrich Beck mit Unterstützung bemittelter Mitbürger eingerichtete Buchdruckerei, die erste im bernischen Aargau, sowie das zur selben Zeit beginnende Erscheinen des ersten, von Joh. Georg Fischer verlegten „Unterargäuischen Intelliganzblattes", das, wiewohl nur ein Avisblatt geschäftlicher Natur, von der Berner Regierung scheel angesehen wurde, als unmittelbare Zeichen der Zeit anzusehen sind, bleibe dahingestellt.[6] Tatsache und für die Stimmung der Aarauer bezeichnend ist es, daß die Stadt bei allem offiziellen Gehorsam der politischen Polizei Berns mehr zu tun gab, als der übrige Aargau zusammengenommen, wobei es sich allerdings nur um geringfügige, mitunter bloß vermutete Vorkommnisse handelte.[7] Das Spioniersystem, dessen sich die Berner

---

[5] „Respectvolle Erläuterung ab Seiten des Burgerstandes zu Aarau über die Beweggründe ihrer in den Schoos des gnädigen Landesherrn gelegten Bittschriften. Nebst einigen Anmerkungen der Lage unserer Stadt in Bezug der übrigen Kantonen löblicher Eidgenossenschaft". Cahier 1791.

[6] Vgl. Schreiben des Stadtrats von Aarau an die Heimlicher in Bern vom 9. März 1797 (Miss. an äußere Orte). Städtischer Censor war der berneifrige Stadtschreiber Hürner. Zur Zeit der Helvetik war dieses Avisblatt zugleich amtliches Organ (Aargauisches Wochenblatt), das aber schlecht rentierte und nur wenig Abonnenten besaß, deren Zahl überdies, trotz der Bemühung der Kantonsautoritäten, zusehends zurückging (von 480 auf 350 innert der ersten 3 Jahre), weshalb sich dessen Verleger bei der aarg. Verwaltungskammer (laut Schreiben vom 27. April 1801) um allerlei Vergünstigungen bewarb, z. B. um den Erlaß an die 5 Distrikte und ihre Schreiber, in Zukunft sich für Publikationen von Geldstagen, Bevogtungen, Beneficien Inventarii nur des aargauischen Wochenblattes zu bedienen und diesem hiefür ebensoviel zu bezahlen wie dem Berner Wochenblatt. — Ein ganzes Exemplar dieses Wochenblatts ließ sich nicht auftreiben, nur einzelne in den Akten eingestreute Nummern.

[7] So um die vermutliche Existenz demokratischer Klubs (GhRM X, 472), um das Absingen französischer Revolutionslieder, z. B. durch Jünglinge aus Aarau im Bären zu Suhr (GhRM XIII, 14), oder um Politisieren in den Wirtshäusern und dgl. Im Mai 1793 wurde Joh. Hummel, Angestellter bei der Firma Meyer & Cie., ausgewiesen, weil er bei einem Nachtessen in einem Aarauer Hause den Tischgenossen eine Jakobinermütze aufgesetzt hatte, ein Jahr später auf Fürsprache des Geschäfts hin begnadigt (GhRM XIII, 254). Im Sommer 1795 verdoppelte die Regierung ihre Wachsamkeit wegen der Zürcher Unruhen und ließ z. B. beim Kleinweibel Haberstock eine Hausdurchsuchung vornehmen, weil auf ihm der Verdacht lastete, mit dem Stäfner Sonnenwirt Brändli in geheimer Korrespondenz zu stehen, was sich nicht

dabei bedienten, indem sie verschiedene Mitbürger gegen entsprechende Belohnung als Aufpasser in Dienst nahmen,[8] war wenig geeignet, das Vertrauen zur Obrigkeit zu festigen, sondern mußte vielmehr die stolze Bürgerschaft ihrer Herrin entfremden. Darüber konnte auch die schwülstige Ergebenheitsadresse, welche Rät und Burger von Aarau noch am 3. Januar 1798 nach Bern sandten, nicht hinwegtäuschen. Es war dies kaum viel mehr als eine Formalität und dazu erst noch eine von den Adressaten selbst provozierte; denn als Veranlassung dazu wird im Protokoll angegeben, Seckelmeister Frisching habe einigen Herren angedeutet, daß von allen Untertanen Versicherungen der Treue, des Gehorsams und der Ergebenheit einlangten und von Aarau auch eine solche erwartet werde.[9]

Aber welch ein weiter Weg von den ersten Regungen des Entfremdens bis zum unwiderstehlichen Drange, eine altgewohnte Herrschaft abzuschütteln! Da trat ein außergewöhnliches Ereignis ein, das diesen Weg bedeutend abkürzte! Am 9. Januar 1798 zog nämlich, mit berechnetem Pompe, d. h. in einer mit vier Pferden bespannten Kutsche mit aufgesetzter Tricolore und begleitet von einem Sekretär, dem General Dufour und dessen Aide-de-camp, sowie einer Escorte von sechs Husaren, der französische Geschäftsträger Joseph Mengaud in Aarau ein,[10] der der dortigen Stimmung rasch Nahrung und Gestalt verlieh. Gleich nach der ersten Bekanntschaft mit den dortigen Bewohnern schrieb er dem Direktorium (10. Januar 1798): La ville d'Aarau est en général dans les bons principes, et j'en crois les patriotes infiniment au dessus de ceux de

---

erweisen ließ (GhRM XI, 280, 360; XIV, 50). Ende 1797 erhielt der Landvogt zu Biberstein den Auftrag, den Metzger Hasler und den Büchser Hagnauer zu verhören, da sie die Landleute zur Verweigerung von Zehnten und Bodenzinsen aufgestachelt hätten (GhRAkten XXVIII, Dez. 1797).

[8] So den Pfarrer Stephani, der mit einer Medaille vom zweiten Rang und einem besondern Schreiben nebst Empfehlung bei unerledigten Pfründen belohnt werden sollte; der Stadtschreiber Hürner mit einer Medaille; der Gerichtsschreiber Hunziker mit mündlicher Zusicherung der Zufriedenheit und der Hauptmann Seiler mit Empfehlung zu militärischer Rangerhöhung. GhRM XI, 201.

[9] RM Aarau 148, 391/92.

[10] AAAF III 85, Dossier 351, Pce 50. Die Korrespondenz Mengauds ist auch in Kopie vorhanden im Bundesarchiv Bern; doch sind allerlei Beilagen nicht kopiert.

Bâle, qui ne sont que des hommes sans énergie, qui ne sentent pas l'avantage d'être voisins de la France.[11]

Die Altgesinnten stellten offenbar nur noch eine kleine Minderheit dar, die sich um den Amtsschultheißen Gabriel Seiler und den Stadtschreiber Hürner gruppierte; gegen das eigene Stadtregiment richtete sich daher die rasch wachsende Gärung, dermaßen, daß der kürzlich zugunsten der Stadthäupter eingeführte Gebührentarif nunmehr, am 23. Januar, zurückgenommen werden mußte. Am gleichen Tage ward auch ein Vorstoß gegen die Landesregierung unternommen, indem der Lieutenant Maurer durch einen eingelegten Zettel bei Rät und Burgern vorstellig wurde gegen die zu starken Aufgebote von Aarauern, worauf allerdings die angerufene Instanz nicht einging, sondern nur erkannte, daß der Amtsschultheiß bei allfälligen Truppenaushebungen jeweilen die Räte versammeln sollte.[12] Vier Tage darauf — am 27. Januar — erbaten sich etwa 70 Aarauer aus allen Schichten der Bevölkerung[13] persönliche Schutzbriefe (cartes de sûreté) gegen allfällige Verfolgung wegen des Vergangenen sowohl, als wegen der noch zu inszenierenden Revolution, wozu sich schon in den darauffolgenden Tagen die Gelegenheit ergab.[14]

---

[11] AAAF III 85, Doss. 351, Pce 50. — Von der Person Mengauds entwirft Barth im Basler Jahrbuch 1900 ein treffliches Bildnis; er habe mit einem fanatischen Eifer für die Sache der Revolution in allen Lagen eine kühle und verschlagene Berechnung zu verbinden gewußt. Mit einem gewissen Recht durfte Mengaud von sich sagen: Ennemi de l'effusion du sang, jaloux de l'honneur Français (AAAF III, 85, Doss. 351, Pce 84); denn er war weder blutdürstig, trotz seiner gelegentlich im Munde geführten, an die schlimmsten Jakobinerzeiten erinnernden Redensarten, noch war er geldgierig; in der Schweiz hat er sich nicht bereichert, im Gegenteil, er legte eine geradezu überraschende Uneigennützigkeit an den Tag und wandte sich auch energisch gegen die Räubereien der fränkischen Kommissäre. Es ist wohl begreiflich, daß die Aarauer, die Mengaud fast nur von der sympathischen Seite kennen lernten, diesen ihren „Vater" nannten und ihm ein Pferd samt Sattel im Werte von 1000 £ schenkten. Mengaud gab bei seiner Abreise im Juni 1798 das Geschenk zurück zugunsten der Armen, worauf ihm die Municipalität ein warmes Abschiedsschreiben (StdAA 318, 230) zukommen ließ. — Über Mengaud vgl. auch Büchi, Vorgeschichte der helv. Revolution, 609/11.

[12] RBM Aarau, Bd. 149. Fisch, Denkschrift über die letzten Begebenheiten in der Bernischen Municipalstadt Arau, 16.

[13] Die Liste der Petenten — 73 Namen in 3 Gruppen sind verzeichnet — AAAF III 85, Doss. 353, No. 18, An. No. 36, auch bei Barth 168/71.

[14] Als wichtigste Quellen für die Revolutionswoche kommen in Betracht: 1. Schultheiß, Rat und Burgere zu Aarau an Räte zu Bern (8. Februar): Bericht:

Am 28. Januar, Sonntags, erschien in Aarau ein Expreßbote mit einem Schreiben von Schultheiß, Rät und Burgern der Stadt Bern, worin Städte und Landschaften aufgefordert wurden, Ausgeschossene — 52 an der Zahl — nach Bern abzuordnen zur Verjüngung des Großen Rats (bekannter Beschluß vom 26. Januar 1798). Der Amtsschultheiß Gabriel Seiler berief den Rat, der zwar eine solche Abordnung für zweckmäßig hielt, jedoch beschloß, die Angelegenheit vor die ganze Gemeinde zu bringen, „ein unglücklicher Schluß, da seit Jahrhunderten keine solche Gemeinde-Versammlung hier stattgefunden habe" („Bericht"). Zugleich sollte zwecks Abfassung einer Instruktion für den Abgeordneten und Korrespondenz mit demselben eine Kommission niedergesetzt werden, bestehend aus dem Schultheißen als Präsidenten, sechs Mitgliedern der Magistratur, die sofort erwählt wurden, und sechs Mitgliedern aus der Bürgerschaft, dieser zur Wahl überlassen.

Am folgenden Tage — 29. Januar — versammelten sich die Bürger in der Kirche, etwa 400 an der Zahl. Auf etwas erhöhtem Platze hielt der Schultheiß eine einleitende Ansprache, verlas das Berner-Schreiben und teilte mit, was gestern beschlossen worden sei. Nun entstand Unruhe unter den Versammelten; einer stand auf und rief, die Gemeinde müsse von jemand präsidiert werden, der das Zutrauen des Volkes habe, der Schultheiß genieße dieses nicht. Hierauf überließ dieser den Vorsitz einem andern. Überdies wurden die gestrigen Ratserkenntnisse als ungültig erklärt. Man schritt zur Wahl des Abgeordneten, aus der beinahe einhellig Dragoneraidemajor Daniel Pfleger hervorging. Ihm wurde als Stellvertreter Hauptmann Joh. Rychner beigegeben, sowie als Begleiter und Berater Aidemajor Joh. Heinr. Rothpletz und Hauptmann Gottlieb Hunziker. Endlich ward eine Kommission von zwanzig Mitgliedern bestellt (im „Bericht": das fatale Comitté), die in Verbindung mit den Ausgeschossenen die zu erwartenden Vorkommnisse besprechen sollte.

Das war die Antwort auf den entgegenkommenden Schritt der Regierung; wenig fehlte und am Abend hätte unter den Augen

---

über unruhige mehr oder weniger aufrührerische Auftritte der letzten Woche. StdAA 318, 194—97 („Bericht"). 2. Prot. des „Committé", StAA 319 hinten (PC); dürftig. 3. Korrespondenz Mengauds AAAF III, 85, 86; sowie AE 466. 4. Fisch, Denkschrift 2c. 1. und 2. Auflage, Basel, gedruckt bei W. M. Haas, dem Sohne, 1798.

der Tagsatzung der Freiheitsbaum — eine hohe Tanne — geprangt, den einige „Heißsporne" bereits im Walde gefällt und herbeigeschleppt hatten. Der revolutionären Ungeduld wurden jedoch vom Comité vorläufig noch Zügel angelegt.

Folgenschwerer, weil unmittelbar gegen die Regierung gerichtet, waren die Beschlüsse des folgenden Tages.

Frühmorgens, den 30. Januar, langte per Estafette der Befehl des hohen Kriegsrates an, daß die Grenadiere, Musketiere, Dragoner, Kanoniere und Jäger sich am 31. Januar zum Abmarsch besammeln sollten. Noch am selben Morgen rief der Schultheiß den Stadtrat zusammen, der den eben erhaltenen Befehl pünktlich auszuführen beschloß unter Zubilligung des gewohnten Reisegeldes von drei Gl aus dem Stadtgute an jeden marschierenden Bürger, obwohl ungefähr 130 Mann kaum sechs Wochen zuvor beim Abmarsch nach Büren und Aarberg ein gleiches bezogen hatten.

Sobald das eben tagende Comité von den ergangenen Ratsschlüssen hörte, war es entschlossen, dieselben rückgängig zu machen. Noch am selben Vormittage sollte der Gemeinde folgender „Zeddel" zur Sanktion vorgelegt werden: „Die versammelte Gemeinde der Stadt Aarau, in Rücksicht der gefährlichen Lage der Stadt und der umliegenden Gegenden, hat beschlossen, daß sie ihre Bürger zu ihrem Heil und Sicherheit unumgänglich nötig habe und folglich sie nicht aus ihren Mauern ziehen lassen könne. Sie benachrichtigt also ihre lieben Nachbarn, daß morgen keine Truppenversammlung statthaben werde in Aarau und die Bürgerschaft fest entschlossen sei, keinen bewaffneten Mann in die Stadt zu lassen". Der Ausschuß hatte sich nämlich sofort an Oberst Tscharner gewandt, er möchte das aufgebotene Bataillon nicht in Aarau, sondern in Suhr besammeln, und eine günstige Antwort erhalten. Außerdem ward Mengaud durch eine Abordnung um eine sog. „Sauvegarde" oder Schutzerklärung[15] angegangen, die natürlich schon ausgefertigt auf dem Tische lag. Nach diesen Vorbereitungen trat die Bürgerschaft zusammen, und der Antrag der Revolutionäre ging einhellig durch, da „keiner der Redlichgesinnten der Versammlung beiwohnte" („Bericht"). Zudem wurde der zu wenig fügsame Rat beiseite geschoben und dem Comité unumschränkte Gewalt übertragen. Kon-

[15] Barth, 166/67, wo eine Sauvegarde abgedruckt ist.

sequenterweise wurden die nach Bern bestimmten Abgeordneten einstweilen zurückgehalten.[16]

Noch am gleichen Tage bildete das Comité einen engeren Ausschuß von elf Mitgliedern: 1. Major Daniel Pfleger, Präsident; 2. Kleinrat Hunziker, Vizepräsident; 3. Hptm. Rychner; 4. Hptm. Hunziker; 5. Major Rothpletz; 6. Notar Siebenmann; 7. David Frey; 8. Schultheiß Rothpletz; 9. Uhrenmacher Ernst; 10. Hptm. Meyer; 11. Hptm. Saxer. Zum Seckelmeister wurde David Frey ernannt, dem aus der Stadtkasse eine hinlängliche Summe Geldes eingehändigt werden sollte. Ferner wurde dem Amtsschultheißen das Stadtsiegel abgefordert zuhanden des Präsidenten Pfleger, in dessen Haus sich das Bureau befand und das Comité sich versammelte. Eine dreifarbige Cocarde schwarz-weiß-rot wurde dekretiert und die Stadtmiliz organisiert. Ihr erster Kommandant war Major Rothpletz, ihr zweiter und funktionierender Kommandant Ratsherr Rothpletz. Kein Mann war für Bern ausgezogen bis auf Hptm. Häßig und Hptm. Seiler.

Am selben 30. Januar erging ein gedruckter Aufruf „An unsere lieben Freund und Mitbürger im untern Aargau[17] mit der Auffor-

[16] Ob die um Mitternacht zuvor in dem Hause eines Altgesinnten ausgebrochene Feuersbrunst zufällig erfolgt oder von Berner Agenten angelegt worden war, um die Patrioten der Urheberschaft bezichtigen und die Beschlüsse des kommenden Tages durchkreuzen zu können oder gar noch weitergehende Absichten damit zu erreichen, bleibe dahingestellt. Vgl. AAAF III 85, Doss. 352, No. 50.

[17] „Das liebe Vaterland ist in Gefahr; die Bande der gesellschaftlichen Ordnung, die uns bisher zu unserem Glücke zusammenhielt fangen an zu zerreissen, Übelgesinnte, die bei der allgemeinen Unordnung gewinnen möchten, suchen sich der Regierung des Volkes zu bemächtigen. Wir hören schon von gefährlichen, vorgefallenen Bewegungen, sehen schon den Anfang der Zügellosigkeit roher Menschen. Laßt uns das liebe Aargäu vom Verderben retten, Hand in Handschlag und gemeinschaftlich handeln, so retten wir uns, unsere Weiber und unsere Kinder aus dem Sturm, der uns Verderben droht. — Wir haben hier zu Aarau einen Anfang gemacht. Die versammelte Gemeinde der Stadt Aarau hat gestern einen Ausschuß von zwanzig der wahrsten und verständigsten Volksfreunde niedergesetzt, um zum Wohl ihrer Vaterstadt diejenige Anstalt zu treffen, welche diese bedenklichen notbringenden Zeiten erfordern. Schon stehen mehrere 100 Männer von den gleichen Grundsätzen beseelt, unter den Waffen, um den Willen dieser von der gesamten Gemeinde gewählten Volksfreunde zu vollziehen und mit Gut und Blut unter Gottes Beystand, alles uns bevorstehende Unglück abzuwenden, alle Ränke und Anschläge übelgesinnter Menschen zu vereiteln und den zu besorgenden fremden Einfluß zu verhüten. — Wir machen daher an unsere lieben

derung, das Beispiel der Aarauer nachzuahmen und selbstgewählte, kluge und rechtschaffene Männer unverzüglich nach Aarau zu senden, wobei man die Landgemeinden über Sinn und Zweck der Bewegung im Unklaren ließ, ja sogar in macchiavellistischer Weise irre führte, indem der Anschein erweckt wurde, als ob es sich um einen Akt der Notwehr handle, die staatliche Ordnung in Auflösung begriffen und das Land durch Uebelgesinnte von innen und außen bedroht sei. Etwas deutlicher waren zwei weitere Kundgebungen. Die eine war ein Sendschreiben an die Ausgeschossenen Zofingens, Bruggs, Lenzburgs, worin diese aufgefordert werden, in ihren Gemeinden für die Revolution zu wirken und dafür zu sorgen, daß keine Deputierten nach Bern, sondern Ausschüsse nach Aarau abgeordnet würden. Mit dem andern Sendschreiben wandte sich das Comité an die „lieben, trauten Brüder der Volksregierung des löbl. Kantons Basel," denen der Schritt der Aarauer ebenfalls mitgeteilt wird, der darin bestehe, sich, um nicht in einen verderblichen Krieg der Stadt Bern, die sie doch zu unterstützen zu schwach seien, verwickelt zu werden, von derselben zu trennen; die Gefühle von Gleichheit und Freiheit, die lange in ihren Herzen verschlossen gewesen, laut werden zu lassen und sich als freie Bürger zu erklären. Ueberdies werden die Basler um Hülfe gebeten für den Fall, daß Aarau wegen seines Abfalls von Bern Anfechtungen ausgesetzt sein sollte. Näheres werde der Ueberbringer des Schreibens, Dragonerleutnant Siebenmann, mündlich berichten.

Wie man sich im Pflegerschen Hause den weitern Verlauf der Dinge vorstellte, ist nicht ersichtlich, da man über die ersten Schritte nicht hinauskam.

Die Gegner, unter ihnen der Schultheiß und der Stadtschreiber von Aarau (vgl. „Bericht"), haben in den geschilderten Vorgängen

---

Nachbarn und Landsleut im Argäu in der Stadt und Dörfern den Aufruf, unserm Beispiel zu folgen und aus ihrer Stadt und Gemeinden gleichfalls von dem Volke freye gewählte, kluge, rechtschaffene Männer unverzüglich nach Aarau zu senden, um mit uns zu beraten und zu beschließen, was das Heil und die Rettung unseres lieben Aargäu erheischt, damit uns Gott gnädig vom Unglück verschonen möge. Arau 30. Januar 1798. Die zum Wohl und Sicherheit niedergesetzte Kommission." Gemäß Beschluß des Ausschusses sollten alle wichtigen Kundgebungen gedruckt und unentgeltlich ausgeteilt werden. Ein Exemplar obigen Aufrufs in der Sammlung Lindinner, KBA. Ferner PC.

nichts anderes sehen wollen, als eine Mache des französischen Geschäftsträgers, als ein mit ihm abgekartetes Spiel. Dem gegenüber machte es sich Pfarrer Fisch, selbst ein Patriot, zur Aufgabe, das Vorgehen seiner Partei als ihr eigenes Werk hinzustellen und überhaupt auf das allerbescheidenste Maß zurückzuführen. Psychologisch fein und eindringlich reiht er all die Motive aneinander, die jene Zwangslage geschaffen, welcher spontan, ohne alle Verabredung und jeglichen Plan der Bruch mit Bern entsprungen sei: die Hinneigung zu den neuen Ideen, die Entfremdung vom Landesherrn infolge seiner Hartnäckigkeit und seines Spioniersystems, die Furcht vor der Rache, der Abscheu vor dem Kriege mit Frankreich. Nur ein Glied in der Kette fehlt — Mengaud, aus dessen Korrespondenz hervorgeht, daß er das mehr oder weniger versteckte Triebrad des Unternehmens war. Immerhin läßt dieser der Initiative der Stadt Aarau Recht widerfahren, „qui fut la première à secouer le joug Bernois sur ma simple invitation et dans un temps où il était extrêmement dangéreux de le faire."[18] Die geistige Bereitschaft der Aarauer war da; es fehlte nur der physische Rückhalt, den ihnen Mengaud in Form seiner Schutzbriefe anbot.

Noch eine andere Frage drängt sich auf: ob man in Aarau neben der allgemeinen Demokratisierung des Staatsregimes nicht zugleich die Abtrennung des Aargaus von Bern als besonderes Ziel ins Auge gefaßt habe? Die Akten lassen uns hierüber im Ungewissen. Der gegnerische Vorwurf, die Aarauer wollten sich mit Hülfe der Franzosen zu Herren des untern Aargaus machen, ist begreiflich; denn damit besaß man ein wirksames Mittel, die Bauern gegen die Stadt aufzuhetzen. Ebenso begreiflich ist es, wenn die Aarauer sich hiegegen wehrten in öffentlichen Kundgebungen und nicht müde wurden, die Reinheit ihrer Absichten zu beteuern,[19] und wie eine Bestätigung dieser

---

[18] An Talleyrand, 19 avril 1798, AE 466, fol. 229.

[19] In einer gedruckten „Erklärung der Stadt Aarau an alle ihre lieben Mitbrüder zu Stadt und Land" heißt es unter anderem: „Wir sind es unserer hohen Landesobrigkeit, wir sind es unsern lieben Nachbarn schuldig zu erklären, daß einzig und allein der Drang der Umstände, der Wunsch nach einer Regierung, die sich auf die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit stützt, und die eingesehene Notwendigkeit einer wahren, repräsentativen Regierung uns leitet und beseelt, wir wünschen keine Einmischung fremder Truppen, wir sind entschlossen, Schweizer zu bleiben, vereint

Beteuerungen klingt eine Meldung des Protokolls, wonach einige gutgesinnte Glieder des Comités den Seckelmeister von Frisching gebeten hätten, sich an die Spitze einer zur Verhütung aller fremden Einmischung unter sich selbst durchzuführenden Revolution zu stellen, was dieser rundweg zurückgewiesen. Demnach dachte man in Aarau einen Augenblick an eine Revolution von oben, d. h. unter Führung liberaler Vertreter des Patriziats, was jedoch den Gedanken an eine spätere Abtrennung nicht ausschloß. Zudem war der Schritt bei Frisching von vornherein so aussichtslos, daß er kaum mehr als den Wert einer Geste haben konnte.

Sei dem, wie ihm wolle, schwerlich darf man glauben, daß die Stadt Aarau so uneigennützig ihre folgenschweren Schritte getan habe. Was lag ihr am übrigen Bernbiet — um den Aargau, um die „lieben Nachbarn" handelte es sich, an die sich die Aarauer ja allein gewandt haben. Hier, inmitten einer Volkseinheit, in der bedeutendsten Gemeinde des Aargaus; einem Orte, der nicht selten zu großen Tagungen auserwählt wurde; hier, wo man an der Fiktion einer freien Reichsstadt festhielt und über ebensoviele ökonomische und geistige Mittel verfügte, wie Bern bei der Eroberung des Aargaus, hier mußte, ob man es zugab oder nicht, die Idee der Selbständigkeit aufkeimen, selbst urwüchsig und unabhängig von den Abmachungen in Paris; um wie viel eher, da die Aarauer, von Basel her oder von Mengaud benachrichtigt, zweifelsohne schon vor ihrem Abfall um die künftige Gestaltung der Schweiz wußten, wonach diese in ungefähr gleich große Kantone eingeteilt werden sollte, was eine Zerstückelung Berns zur Voraussetzung hatte.[20]

---

mit unsern lieben Nachbarn, vereint mit dem ganzen Lande, vereint mit der Stadt Bern unter dem gemeinschaftlichen Bunde einer weise errichteten Regierungsform. Sobald von dem Mittelpunkt, von welchem eine solche Ordnung vaterländisch hervorgehen sollte, die ersten Schritte dazu getan scheinen, so werden wir unser größtes Glück darin finden, derselben beyzutretten und an unsere bisherigen Brüder anzuschließen." Auch PC.

[20] Sicher ist, daß Mengaud schon frühzeitig Kenntnis hatte von den Grundlagen des helvetischen Verfassungsplans; das beweist der Umstand, daß er seiner Regierung die Kopie eines Briefes vom 21. nivose (10. Januar) von Peter Ochs zusandte; das Original-Schreiben war an den Basler Freund Huber adressiert mit der Einladung, auch Mengaud Einsicht davon nehmen zu lassen. Ochs fordert seine Mitbürger auf, den Wünschen des Direktoriums nachzukommen unter Beachtung folgender Prinzipien: 1. Repräsentative Demokratie; 2. Einheit des Systems in der

In beinahe seltsamem Widerspruch zu dem innern Feuer, das die Aarauer beseelte, und der Zugkraft ihrer geheimsten Wünsche steht die schwächliche Art des Vorgehens. Allerdings muß man sich zunächst vergegenwärtigen, daß die Aarauer Bewegung in die erste Phase der Revolutionierung unseres Landes fällt, da das französische Direktorium — aufrichtig oder nur zum Schein — auf eine Umwälzung von innen heraus wartete und Mengaud all seinen Ehrgeiz dareinsetzte, mit rein diplomatischen Mitteln, ohne Intervention der fränkischen Armee, die Absichten seiner Regierung zu verwirklichen.[21] Ohne diese Voraussetzung wäre ein harmonisches Zusammengehen mit Mengaud kaum möglich gewesen; denn aus den Akten geht unzweideutig hervor, daß die Aarauer, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, nur auf eine unblutige, würdige Weise ans Ziel gelangen wollten, wie dies den Baslern bereits geglückt war. Auf den Versuch, den Seckelmeister Frisching für die Revolutionierung zu gewinnen, ist bereits hingewiesen worden. In ein Abenteuer sich zu stürzen, dazu waren die Aarauer zu schwerblütig, zu unkriegerisch (so heißt es z. B. in dem eingangs genannten Berichte von

Schweiz und approximative Gleichheit in den territorialen Einteilungen; 3. Ausbreitung der Aufklärung; AAAF III 85, Doss. 1, No. 38 Annex. Hievon wird Mengaud sicherlich auch seine Aarauer Freunde unterrichtet haben. Ob diese von einem andern Briefe Ochsens, datiert den 17. Januar 1798, worin unter anderm eine provisorische Einteilung Helvetiens mit dem Aargau als siebtem Kanton mitgeteilt wird, noch vor der Revolutionswoche Kenntnis hatten, muß dahin gestellt bleiben. Den Brief Ochsens siehe Schlumberger-Vischer, Aus den Zeiten der Basler Revolution von 1798, pag. 55/56. Laut Broschüre „Über die Verlegung des Sitzes der helvetischen Regierung nach Aarau" von Joh. Ernst, Präs. der Munic., hätte allerdings vor dem 4. Febr. kein Bürger zu Aarau etwas von dem helv. Konstitutionsprojekt gewußt. — Einer freundlichen Mitteilung des Hrn. Dr. Steiner in Bottmingen ist zu entnehmen, daß Ochs in jener Zeit mit keinem Aarauer in Korrespondenz stand.

[21] Daß die fränkische Regierung, hinter welcher damals schon, wie man annehmen darf, Bonaparte als der eigentliche Regisseur stand, von Anfang an den lange verhüllten Plan hegte, unser Land militärisch zu besetzen, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Allerdings waren die Aarauer — und darauf kommt es für die Beurteilung ihres Handelns allein an — von der Friedensliebe Frankreichs überzeugt, und auch daran ist nicht zu zweifeln, daß Mengaud selbst, ihr Gewährsmann, in die — mutmaßlichen — geheimen Absichten seiner Auftraggeber nicht eingeweiht war. Vgl. Büchi, Vorgeschichte der helvet. Revolution, bes. pag. 517 ff, 524 ff, 526 ff, 561 ff, 618. Ferner Gustav Steiner, Bonapartes Reise durch die Schweiz im Basler Jahrbuch 1928, z. B. 227, 233, 235/36, 245.

1764, daß von 828 Männern innerhalb der letzten zehn Jahre nur vierzehn in Kriegsdienst getreten und sieben davon bereits zurückgekehrt seien). Es fehlte den Aarauern aber auch an einem überragenden Führer, der durch das Ungestüm der Leidenschaft die Mitbürger hingerissen oder durch berechnete Verschlagenheit auf Umwegen zum Ziel geführt hätte. Major Pfleger (geb. zwischen 1755—60), der an der Spitze der Bewegung stand, war diese Persönlichkeit nicht, auch abgesehen von seiner augenblicklichen Kränklichkeit.[22]

Das alles würde uns aber nicht die an Mutlosigkeit grenzende Zurückhaltung erklären, wie sie in all den Kundgebungen, sowie in dem Umstand zum Ausdruck kam, daß die Aarauerführer hinter ihren Mauern blieben und auf jegliche Agitation in den Gemeinden verzichteten. Das war sicherlich nicht — wie Fisch in seiner Denkschrift glauben machen will — aus Ehrfurcht vor den Landesherren geschehen, dem man ja eben die Treue gebrochen; der Grund lag vielmehr in der beinahe durchwegs ablehnenden, zum Teil sogar feindlichen Haltung des übrigen Aargaus.

Unter den Städten folgte einzig Aarburg dem Beispiel Aaraus in entschiedener Weise. Mit einer Sauvegarde versehen, wählte die dortige Bürgerschaft ebenfalls ein revolutionäres Comité mit Salzfaktor Aerni als Präsidenten und verhinderte am folgenden Tage die Organisation des Aarburger Bataillons, sodaß die Truppen bis auf zehn Mann und etliche Offiziere wegliefen. Carl May von Brandis, der Kommandant der Festung, stürmte hierauf mit geladenem Karabiner ins Städtchen hinunter, wurde aber, weil er sich zu lebhaft zeigte, mit Steinen beworfen und nur durch die Dazwischenkunft Aernis vor Schlimmerem bewahrt. Im übrigen kam es zu keinerlei Ausschreitungen.[23]

Auch die Stadt Zofingen,[24] wo eine patriotische Strömung, wahrscheinlich unter Dr. Suters Führung, am Werke war und bereits eine Sauvegarde von Mengaud sich erwirkt hatte, verweigerte den Auszug ihrer Mannschaft, die als Besatzung nach Aarburg bestimmt war, und versagte dem ihr zugewiesenen Kulmer-Bataillon die Aufnahme,

---

[22] StAA 318, 29. Jan. 98.

[23] Rev. Akten III, 301/04, Relation Em. Bentelis, Lieutenants in Aarburg v. 3. Februar 1798, auf Befehl des Komm. Lombach ausgefertigt. StAB.

[24] Näheres bei Zimmerlin, Zofingen zur Zeit des Überganges i. J. 1798.

sodaß dieses auseinanderlief, wie übrigens auch das Regiment Zofingen infolge der Widerspenstigkeit der Zofinger Offiziere. Voll Freude schrieb das Aarauer Comité am 31. Januar an Schultheiß Räth, Burger und Zwanzig in Zofingen: Traute, liebe Freunde und Brüder! Herzlichen, feurigen Dank und Bruderkuß Euch allen, liebe Brüder und Heil und Segen unserer neuen brüderlichen Vereinigung, die will's Gott keine Jalousie mehr von oben herab trennen solle. Wir haben das große Werk unserer Wiedergeburt in einem der bedenklichsten Augenblicke ohne eben gar frohe Aussichten zu haben, und ohne einige Mittel als unsern Muth und festen Entschluß, die Sache durchzusetzen, begonnen; wir rechneten, Brüder, auf eure Unterstützung. Und diese sichert ihr uns nun durch Eure beschlossene Beystimmung zu und trettet mit uns in den nemlichen feyerlichen und auf unsere gemeinsame Sicherheit abzweckenden Bund, den wir mit unsern Brüdern, den braven Bürgern der Stadt und Amt Aarburg, dem auch die Stadt Brugg beytritt, errichtet haben, und dessen Hauptgrundsatz dieser ist: unsere erklärte Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit gegen jeden Angriff mit Gut und Blut zu verteidigen. Gott gebe seinen Segen dazu. Der Bürger Suter, einer uns schätzbare und liebe Deputierte, den wir sehr in unserer Mitte zu besitzen wünschen, wird Euch über einige Details berichten. Gruß und Bruderkuß." [25] Allein die Bewegung in Zofingen erwies sich als ein Strohfeuer; schon am 2. Februar ließ die Stadt ein reumütiges Schreiben an die Regenten abgehen und beeiferte sich, als Ersatz der vorenthaltenen Mannschaft eine Freikompagnie zu stellen.

In Brugg[26] ging die Agitation wider das alte Regime von einem revolutionären Club aus, dem z. B. die beiden später hervortretenden Helvetiker Feer und Zimmermann angehörten. Am 30. Januar kam auch hier ein Comité (Sicherheitsausschuß) zustande, das bald die Leitung der Dinge ergriff und mit den Revolutionären in Aarau Fühlung nahm, wie dies aus einer Zuschrift vom 31. Januar des Aarauer Comités an die Brugger Freunde herorgeht.[27] Die Bürger-

---

[25] pC.

[26] Näheres in den Brugger Neujahrsblättern IX: Heuberger, Die Revolution Brugg.

[27] pC.

schaft von Brugg entsprach allerdings den Erwartungen der Aarauer nicht ganz, indem sie dem Aufgebote der Obrigkeit Folge leistete, immerhin unter der Bedingung, daß ihre Mannschaft nicht gegen die Brüder in Aarau geführt werde.

Ohne sichtbares Schwanken gegenüber der Mutterstadt verblieb Lenzburg. Von Wattenwyl, der dortige Landvogt, schrieb am 1. Januar nach Bern, daß Rat und Burgerschaftskommission (Sicherheitsausschuß) über die Begebenheiten von Zofingen und Aarburg beratschlagt hätten mit dem Ergebnis, der Obrigkeit treu zu bleiben.[28]

Welch schwächliche Gefolgschaft für Aarau von Seiten der Schwesterstädte; um so auffälliger, als alle — von Aarburg abgesehen — ökonomisch und staatsrechtlich ungefähr in derselben Lage waren wie Aarau. Was sie aber von dieser Stadt schied, war nicht allein das geringere Sonderinteresse an einer Umwälzung der Dinge, sondern auch der geringere Grad geistiger Beweglichkeit; es sei nur an die fortschrittliche Lösung von Schulfragen in Aarau erinnert gegenüber dem starren Festhalten am Alten in den übrigen Städten. In Aarau allein war man vom Begriff zur lebendigen Idee vorgeschritten.

Durchaus begreiflich ist die ablehnende Haltung des Landvolks. Hier fehlte es an jeglichen Vorbedingungen zu einem Umsturze, wie er geplant war. Denn die aargauische Landschaft war arm. Laut Erhebungen der helvetischen Steuerbehörden betrug das Gesamtvermögen an Grundbesitz und Kapitalien rund 28 Millionen £, wovon etwa 3 Millionen Gemeindegüter. Der ländliche Privatbesitz belief sich auf rund 15 Millionen oder rund 280 £ pro Kopf — gegen 2000 £ in Aarau und 425 £ im Gesamt-Durchschnitt. Dazu kommt die ungleiche Verteilung. Etwa 400—500 Steuerzahler verfügten beinahe über $^2/_3$ des gesamten Vermögens; mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen besaß nichts oder nicht über je 1000 £. In Bözen z. B., einer der ärmeren Gemeinden mit 444 Einwohnern, versteuerten 210 Pflichtige zusammen 85 636 £; 43 besaßen nichts und nur drei etwas über 5000 £. Othmarsingen, eine der reicheren Gemeinden mit 389 Einwohnern versteuerte 277 839 £; von den 176 Steuerpflichtigen waren 34 ohne Vermögen; einer besaß 30 000; weitere vier besaßen etwas über 10 000; sieben zwischen 5—10 000; alle

[28] Rev. A. III, 35. StAB.

übrigen darunter.[29] Man ersieht daraus, wie groß die Zahl der Besitzlosen war und wie rar Vermögen von 30—50 000 £. Man halte sich daneben die Angaben Tilliers über den Oberaargau, wo Bauern mit 100 000 und 200 000 Fr. nicht selten gewesen seien und in mehreren Dörfern beinahe alle Hausväter 20 000—30 000 Fr. besessen hätten!

Soviel steht fest: der vorrevolutionäre Aargau war arm, wenn auch nicht eigentlich verelendet. Diese Tatsache scheint zwei andern zu widersprechen, nämlich einerseits der Gepflogenheit der Berner, den Aargau als eine ihnen unentbehrliche Kornkammer zu betrachten, und anderseits dem Umstande, daß die Industrie hier blühte, wie sonst nirgends im Bernbiet.

Was zunächst den Ackerbau betrifft,[30] so war er allerdings immer noch eine der wichtigsten Erwerbsquellen; doch war er in Ertrag und Entfaltung auf so mannigfache Art gehindert, daß kaum ein Dritteil der Bevölkerung eigenes Brot essen konnte und nur die wenigen Großbauern Getreide zu verkaufen hatten. So heißt es z. B. in dem schon erwähnten Aarauer Memorial von 1790: „Wer kennt nicht das mit der Heerstraße beglückte Dorf Suhr; seine Lage ist in der fruchtbarsten Gegend fast des ganzen Landes, die schönsten Wiesen und die fruchtbarsten Felder sind sein eigentümliches Loos. Dies Dorf zählt bei 170 Bürger; laut einem ziemlich richtigen Ueberschlag sind nicht 20 darinnen, die Korn zu verkaufen haben; jedennoch wollen wir annehmen, es seyen 25 und ebensoviele, die für ihre Haushaltung Frucht genug bauen, welches aber schwerlich ist; diese zusammen machen 50 aus, folglich bleiben noch 120 Bürger deren Viele gar nichts, der mehrere Teil aber kaum für drei Monate Brot genug bauen kann. Eine gleiche Beschaffenheit hat es ungefähr mit der Grafschaft Lenzburg, darinnen die Dörfer Menziken und

---

[29] EU 2358—65, Rechnungen der Distriktseinnehmer — lassen leider nur bei wenigen Listen der einzelnen Gemeinden auf Vollständigkeit der verzeichneten Steuerpflichtigen schließen. — Da die helvetischen Katasterarbeiten für alle Privatliegenschaften (Grundstücke und Häuser) einen Wert von £ 42 789 050 (s. PVK XV, 292/93) ergaben, so müßte, auch nach Anrechnung aller Umstände, ein namhafter Teil des Bodens verschuldet gewesen sein. Zu bemerken ist allerdings, daß die ersten helvetischen Steuerdeklarationen, trotz allem Eifer der höheren Steuerbeamten, im ganzen zu niedrig ausgefallen waren.

[30] Vgl. vor allem die Pfarrberichte von 1764 (St AB); ferner: Geiser, Studien über bernische Landwirtschaft im XVIII. Jahrh., Landw. Jb. 1895; Sam. Heuberger, Die Bedeutung des Getreidebaus in der aarg. Geschichte, Taschenbuch HGA 1916.

Rynach eine weit mehrere Anzahl Burger haben, die keine Frucht bauen, zumal selbige auch nicht genug Fruchtland besitzen; dagegen steht im nämlichen Tal ein Edelsitz, welcher mehr Wiesen und Felder und Holzland besitzt, denn sonst zwo Gemeinden." Laut Erhebungen der helvetischen Behörden stieg der Getreidezehnten auf rund 160 000 £; der Gesamtertrag, rein theoretisch berechnet, auf 1,6 Mill. £ oder pro Kopf 25—30 £ (Saat, Betriebskosten, Feudalabgaben, Schuldenzins nicht abgerechnet). Es ist allerdings anzunehmen, daß der obengenannte Gesamtertrag in Wirklichkeit sich etwas höher belief, da nicht alles Land zehntpflichtig war; andrerseits muß auch der Umstand berücksichtigt werden, daß von den in Mattland umgewandelten Aeckern der Zehnten in der Regel fortbezogen wurde. Wie dem auch sei — welch eine kümmerliche Einnahmequelle für ein Volk von Ackerbauern![31] Daneben halte man sich, was der Staat Bern an Zehnten und Bodenzinsen bis zur Revolution aus dem Aargau unmittelbar bezogen hat: rund 165 000 £,[32] was pro Kopf ungefähr 1½ Staatssteuern im Jahre 1922 gleichkommt. Durfte man da in Bern nicht mit Recht und mit einem gewissen Stolz den Aargau als eine Kornkammer bezeichnen, wenn auch der Gewinst den Bewohnern großenteils wieder zugute kam? Solange der Geist des Gottesgnadentums in Gestalt solch drückender, unablöslicher Abgaben über den Feldern schwebte, solange hatte die von der ökonomischen Gesellschaft in Bern angeregte, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende Reform ihr Ziel nicht erreicht; jedenfalls ginge man zu weit, in derselben eine Agrarrevolution zu erblicken, die sich noch vor der politischen, nur langsamer und ohne gewaltsame Erschütterungen vollzogen hätte.

Hingegen ist es eine bis jetzt zu wenig beachtete Tatsache, daß die damaligen Reformen, vor allem die Abschaffung der Gemeinweidigkeit, die Benutzung der Brachzelg oder Zertrümmerung des Zelgrechts überhaupt im Aargau einen starken Aufschwung der Viehzucht zur Folge hatten. So nahm z. B. die Zahl der Kühe vom Jahre 1787 an — weiter zurück gehen die allgemeinen Viehzählungen

[31] Von Bedeutung war neben dem Getreidebau noch der Rebbau: der Weinzehnten betrug in Geld 48 Gl., in natura 1275 Saum (zu 20—25 £) EA 2634.

[32] Laut Etat vom 12. April 1803 (PVK XIX, 169 ff) betrugen die staatlichen Zehnten £ 116'459.8.—, die Bodenzinse £ 77'682.2.—, inbegriffen die Abgaben an Kirchen und Pfarreien im Werte von rund 25—30,000 £.

nicht — stetig zu von 9440 Stück auf 11 472 anno 1796. Die Zahl der Schweine betrug anno 1794: 14 023, also 1 Stück auf 4—5 Personen (gegen 1:10 anno 1916 i. Kt. Aargau). Der Viehstand von 1796 kam, gemessen an der Volkszahl, bereits dem von 1860 gleich. Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, daß viele Bauern, namentlich die mittleren und großen, zur Ausdehnung des Mattlandes gezwungen waren, da ihnen durch die Industrie die nötigen Arbeitskräfte für den Ackerbau entzogen wurden. Bemerkenswert ist, daß die Damalige Agrarbewegung — allerdings wider den Willen der Regierung — zum Nachteil der Armen und Aermsten ausschlug, deren Widerstand daher wohl erklärlich ist.[33] Denn wer wenig oder kein Land besaß, wußte jetzt kaum mehr, wohin Ziegen und Schafe treiben, da hiezu nur noch Allmende und Wald verblieben. Die Rücksicht auf diesen ärmsten Teil der Bevölkerung hielt selbst die Helvetik ab, die Gemeinweidigkeit in den Wäldern aufzuheben, trotzdem der Holzwuchs im Argen lag.

Was nun die Industrie anbelangt, die hauptsächlich als Baumwollspinnerei und -weberei bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts den Aargau völlig erobert hatte,[34] so fragt es sich, ob sie den allgemeinen Wohlstand gefördert und den das wirtschaftliche Gewebe festigenden Quereinschlag gebildet habe? Die einhellige Verneinung, die die Geistlichen in der Enquête von 1764 darauf erteilten, stellt ein düsteres Gemälde der damaligen aargauischen Volkswirtschaft dar. Den Pfarrherren war die Industrie eine freche Dirne, die sich zwischen Bauer und Erdscholle drängte und dem Landbau nicht nur die überschüssigen, sondern auch die nötigsten Kräfte entzog, die Volksgesundheit gefährdete, zu Trunk und Vergnügen, Luxus und Hoffahrt verleitete und die Kinder schon in der Wiege erfaßte auf Kosten ihrer Erziehung. Zu alledem die kläglichsten Löhne — wahr-

[33] In Küttigen wehrten sich ausnahmsweise die Reichen gegen die Abschaffung der Gemeinweidigkeit, weil sie schon früher einen großen Teil ihrer Güter eigenweidig gemacht und ihr Vieh auf Kosten der ärmeren Bauern, die ihre Grundstücke von der Last noch nicht hatten befreien können, weiden lassen durften. Am 10. August 1796 bestätigte die Regierung die Abstellung der Gemeinweidigkeit von 2138 Juch. gegen Entschädigung zugunsten der Armenkasse, wobei für bestes Mattland 10 Bz., mittleres 5 Bz., schlechtes 2½ Bz.; für Ackerland 7½, 3 oder 1½ Bz., oder dann der 25-fache Betrag als einmalige Ablösungssumme bezahlt werden mußte. KAA, Biberstein, Mandatenbuch 7, 160/61.

[34] Vgl. Fetscherin, Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern.

hafte Hungerlöhne! Ein Spinner oder Spuler verdiente jährlich, wenn es gut ging, 100 £ (heute 500 Fr.); ein gewandter Weber, wenn er sozusagen Tag und Nacht arbeitete, vielleicht das Doppelte.[35] Auch der Handel mit Baumwolltüchern, womit sich vorwiegend die Vermöglichen abgaben, brachte oft wenig Gewinn und wird z. B. im Pfarrbericht von Kirchberg als der nächste Weg zum Geldstagen bezeichnet. Die Geistlichen haben, von einigen allzugrellen Pinselstrichen abgesehen, nicht übertrieben und ihre Berichte hätten ebensogut am Vorabend der Revolution geschrieben sein können. Zwar erreichte die Produktion im Baumwollgewerbe bis 1785 eine nie dagewesene Höhe, erhielt aber im selben Jahre einen schweren Schlag durch das Einfuhrverbot Frankreichs, das ein sofortiges Sinken der Preise und Arbeitslöhne zur Folge hatte. Was aber der Krisis den eigentlichen Stachel verlieh, war die inzwischen angeschwollene Volkszahl. Im Jahre 1764, da zum erstenmal im Kanton Bern eine allgemeine Volkszählung stattfand, zählte der Aargau bis zur Wigger 43 799 Einwohner; am 21. April 1798 wies dasselbe Gebiet 59 138 auf, also eine Zunahme von 35 Prozent. Die Annahme ist berechtigt, daß seit der „Introduction der Commercien oder Manufacturen im Aargau", also im Zeitraume von 70—80 Jahren, die aargauische Bevölkerung sich verdoppelt hat; daher eine Vermehrung der Konsumation, der die Einnahmen nicht Schritt hielten. Folgenschwer war besonders das unheimliche Anwachsen des ländlichen Proletariats, das von links und rechts ausgebeutet wurde, von den Fabrikanten durch Herabdrücken der Löhne, von den Großgrundbesitzern — trotz dem Getreidepolizeisystem gegen Wucher und Teuerung — durch Verteuerung des Brotes.

Nicht besser — nein, noch schlimmer stand es mit dem geistigen Leben der aargauischen Landschaft, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden darf, angesichts des damaligen niedrigen Bildungsniveaus. Und die aargauische Bevölkerung hätte sich für die Ideale der französischen Revolution begeistern sollen! Ein armes, ungebildetes Volk begehrt nicht zu regieren oder seine Regenten aus den eigenen Reihen zu wählen. Erst Reichtum und Bildung wecken den Willen zur Macht!

Wie weit für all diese Zustände das bernische Patriziat ver-

[35] EA 1979. Extract aus dem Memorial des Commercienrats betr. Manufactur und Handlung mit baumwoll. Tüchern im unt. Aargau.

antwortlich gemacht werden kann, ist schwer zu sagen. Zweifellos war der Strom der Entwicklung oft stärker als selbst die Steuermänner von Gottesgnaden; sicherlich aber trug das aristokratische Regiment einen Teil der Schuld, indem es die Volksbildung — mehr als die Staatsraison es erforderte — vernachlässigte und die so nötigen wirtschaftlichen Reformen nur innert den Grenzen betrieb, die das Staatsinteresse zog. Freilich wurden die Mängel des herrschenden Systems als solche keineswegs empfunden; im Gegenteil, ein großer Volksteil mußte sich glücklich schätzen, solange die Obrigkeit die Zehntgarben von den Feldern einheimste, wodurch sie in den Stand gesetzt war, den Armen zu helfen und bei Teuerung die Kornspeicher zu öffnen. Und was die Vernachlässigung des Schulwesens betrifft, worauf den Finger zu legen die revolutionären Bildungsaristokraten nicht müde wurden, so fanden hierin die alten Regenten nur allzu willige Untertanen, wie dies mit erschütternder Deutlichkeit aus den Pfarrberichten von 1764 hervorgeht. Nur leben wollte das Volk — keine Bildung, keine Ideale! Was Verlockendes sollte da das neue Evangelium haben für das aargauische Landvolk, ausgenommen die reichen Bauern wegen der in Aussicht stehenden Bodenbefreiung? Einzig Lotterwirtschaft, Willkür und Greueltaten, wie sie in den Sagen vorkommen, hätten die Aargauer Bevölkerung aus ihrem Gleichgewicht herauswerfen können; aber gerade in dieser Hinsicht rechtfertigten die Berner Regenten das Vertrauen ihrer Landeskinder, wie dies auch von gegnerischer Seite anerkannt wurde.[36]

So mußte der Appell an das demokratische Gewissen auf dem Lande wirkungslos verhallen. Das Volk schickte seine Ausschüsse nach Bern,[37] nicht nach Aarau, und an Stelle einer gemeinsamen, macht-

---

[36] Z. B. von Feer in seiner Anrede an die Kantonstagsatzung von 1801 (pag. 11): „Indessen sey es ferne von mir, unsern ehemaligen Herrschern hohnzusprechen, sie benuzten ihre Lage, benuzten uns als Unterthanen, ihre Landvögte waren, wie andere Menschen, bald gut bald böse, aber die Oberherrschaft im Ganzen war eben nicht hart und ungerecht; nur hießen wir freie Schweizer und doch waren wir gemeinsame Unterthanen und Angehörige." Vgl. ferner das Stapfersche Memoire im Anhang.

[37] Die Vertreter aus dem Aargau waren: Stadtschreiber Ringier-Zofingen; Hauptmann Strauß-Lenzburg; Rengger-Brugg (später noch Ernst-Aarau); Sam. Ott-Brittnau; Gerichtssäß Hilfiker-Kölliken; Grafschaftsvogt Holliger-Boniswil; Gerichtssäß Lüscher-Kulm.

vollen Freiheitserklärung, die man von hier hoffte kundgeben zu können, ging jetzt — 1. Februar — ein schwächliches „Ultimatum" aus, worin das Comité die bisherigen Schritte der Aarauer zu rechtfertigen suchte und auch seinerseits sich bereit erklärte, einen Abgeordneten nach Bern zu senden, sofern diesem sicheres Geleit zugesichert werde und es sich ernsthaft darum handle, dem Lande eine repräsentative Verfassung zu geben.[38] Der feierliche Akt, womit man nicht nur den Umsturz im Aargau, sondern eine allgemeine Revolutionierung einleiten wollte, vermochte trotz allem programmäßigen Lärm und Jubel die bangen Gefühle nicht zu übertönen. Man hatte gehofft, die ländliche Braut in frohem Tanze um den Freiheitsbaum schwingen zu können, statt dessen stand diese spröde, ja zornglühend vor den Toren; bereit, über den vermessenen Bewerber herzufallen. Die Mobilmachung, weit entfernt, den Abfall herbeizuführen, hatte sich auf dem Lande zu einer selbst die Patrizier überraschenden Kundgebung für das alte System gestaltet; sämtliche Einheiten, von den durch die Vorgänge in Aarau, Zofingen und Aarburg verursachten Störungen abgesehen, konnten ohne weiteres formiert werden. Das dicht vor der Stadt stationierte Aarauer Bataillon offenbarte solch einen agressiven Geist, daß die Tagsatzung, auf Ansuchen Pflegers, sich ins Mittel legte.[39] Eine ähnliche Stimmung herrschte auch unter der übrigen Bevölkerung. Zwei Kuriere des Aarauer Comités wurden von Bauern aufgefangen; die beiden wurden in die Schlösser Wildenstein und Kastelen abgeführt, aber durch Vermittlung des Seckelmeisters Frisching sofort wieder losgelassen, worauf das Comité dem Landvogt Sinner auf Wildenstein für die rücksichtsvolle Behandlung der Häftlinge verbindlichst dankte. Aus demselben Schreiben geht hervor, daß nicht

---

[38] Str. I, 246; auch PC.

[39] Mengaud berichtet hierüber dem Direktorium: Ensuite des troupes ont voulu passer par Arau, pour aller on ne sait où; et sur le champ les portes ont été fermées; la générale battue; tout le monde sous les armes jusqu'aux enfants: et j'ai actuellement une garde. Les paysans, égarés au nombre de 3000 hommes, s'étaient déjà rassemblés et n'étaient plus qu'à une lieue d'ici, lorsque le Député Frisching de Berne, Balthasard de Lucerne et un d'Unterwald sont allés contenir cette multitude hébétée, qui n'eut trouvé que la mort; car il ne manque d'artillerie, et mon frère et moi avons offert d'en diriger le service, que nous connaissons très bien. AN AF III 85, Doss. 351, Pce 77, No. 38 (11 Pluviose au VI).

einmal mehr friedlich ihren Geschäften nachgehende Bürger sicher waren auf dem Lande.[40]

Auch Mengaud hatte zu übler Laune alle Ursache. Nach seinen Erfolgen im Baselbiet war er voller Zuversicht an die Wühlarbeit im Aargau gegangen, wodurch er den offiziellen Kundgebungen der Aarauer den Boden vorzubereiten gedachte.[41] Seinen fast übermenschlichen Anstrengungen gelang es allerdings, von einer Anzahl Gemeinden Schutzgesuche zu erhalten; seinen eigenen Angaben zufolge erhielten außer Aarau, Aarburg und Zofingen noch folgende Gemeinden sog. Sauvegardes: Ober- und Unterentfelden, Densbüren, Buchs, Rohr, Schinznach, Thalheim, Suhr, Niederlenz und alle übrigen Gemeinden der Landvogtei Lenzburg. Allein die Gesuche stammten zweifelsohne jeweilen nur von einigen reichen Bauern, Müllern oder Fabrikanten her oder von irgend einer kleinen Minderheit, wie dies in Zofingen der Fall war. Auch die Berichte der Landvögte über die durch die Propaganda Mengauds und seiner Aarauer Freunde bewirkte Verschlimmerung der Stimmung unter dem Landvolke sind nicht buchstäblich zu nehmen, sondern beruhen auf oberflächlicher Beurteilung oder geradezu absichtlicher Uebertreibung der Gefahr, um die Regierung zu raschem und energischem

---

[40] PC, 31. Januar.

[41] Über seine Tätigkeit schreibt Mengaud dem Dir. am 30. Jan.: J'ai eu l'honneur de vous mander il y a quelques jours que je m'étais rendu à Niederlentz, baillage de Lentzbourg, Ct. de Berne: Mon but, ainsi que je vous en ai informé, était de seconder les dispositions et plus particulièrement de détruire l'effet des calomnies répandues contre nous par l'olygarchie. Lors de cette course on ignorait encore non pas absolument la révolution de Bâle, mais bien de quelle manière elle s'était opérée. Parmi les milles et plates ruses des chers baillifs afin d'entretenir l'erreur chez les habitants, surtout des campagnes, on avait déguisé des hommes sous le costume bâlois qui peignaient cette révolution sous les couleurs favorables au but des ennemis de la liberté. De mon côté j'ai envoye des véritables Bâlois, ayant soin de ne leur donner aucune instruction, mais de leur dire seulement de rendre les choses telles qu'elles se sont passés. Dans le même temps nos amis des villes et des campagnes de Berne prouvaient par les Demonstrations physiques que nos troupes n'étaient point entrées en Suisse; qu'elles n'avaient par conséquent point d'ordre de venir lever un emprunt forcé, de tuer, de piller, brûler etc. Et dans le même temps encore j'avais 18 copistes et 7 secretaires, sans parler des imprimeurs qui noyaient le bavardage de l'olygarchie sous une nuée d'écrits." A N A F III 85, Doss. 351, Pce 77, No. 38. Über die Agitation der Berner äußert sich ebenso drastisch Fisch 36/38.

Einschreiten wider die Städte anzuspornen.[42] Mengaud, dem die wahre Stimmung auf die Dauer nicht verborgen bleiben konnte, suchte durch militärische Demonstrationen der mangelnden Begeisterung nachzuhelfen. Nachdem er bereits den Befehl zur Besetzung Biels und zur Beunruhigung der Grenze bis Hüningen gegeben, beauftragte er unterm 29. Januar den Legationssekretär Bignon, ihm die Entsendung zweier Kompagnien Husaren zu besorgen und den Durchzug derselben von den Baslern zu erwirken unter dem Vorwande, die Truppen seien zu seinem persönlichen Schutze bestimmt. In Wirklichkeit sollte ein Teil der Husaren Aarau und andere Orte schützen und die übrigen unter Führung des Bruders Mengauds sich der Festung Aarburg bemächtigen. Zur Sicherung dieser Maßregeln waren noch weitere Truppenverschiebungen vorgesehen; alles, wie Mengaud ausdrücklich bemerkt, im Einverständnis mit Aarau und andern Gemeinden. Für Aarau dürfte dies zutreffen, da sich im Protokoll des Comités unterm 30. Januar eine Notiz vorfindet, wonach Mengaud für die Avant-garde der „wärmste, innigste" Dank abgestattet wird. Diese Avant-garde konnte auf den 1. Februar in Aarau eintreffen und dazu beitragen, die Aufrichtung des Freiheitsbaumes zu einem würdigen Gegenstück des acht Tage zuvor stattgehabten Bundesschwures zu gestalten. Dies wird wohl der Hauptgrund sein, warum man die Festlichkeit verschoben hatte.[43] Allein die List Mengauds scheiterte an der „Hipocrisie" der Basler, die sich wegen des Durchpasses an den Vorort Zürich wandten; ihre

[42] Str. I, 245 ff.

[43] Die Quellen widersprechen sich: In einem Brief des Comités an Brugg heißt es (PC), der Aufschub sei auf Ansuchen des würdigen hochgeachteten Herrn Seckelmeisters von Frisching geschehen. Mengaud hingegen berichtet dem Direktorium, er habe die Aarauer um Verschiebung bis nach der Abreise der Tagsatzungsherren gebeten, „par la crainte d'une foule de compagnards qui n'oseraient venir ici pendant que les magnifiques y seraient." AN AF III 85, Doss. 351, Pce 77, No. 38. Über die Ceremonie schreibt Mengaud: „Tout cela n'a pas empêché que la plantation de l'arbre de la liberté ici n'ait été très brillante, et surtout très remarquable par l'union et la gaieté qui y ont présidé. Ce monument de la liberté est devant la porte de l'édifice où la Diète avait rendu la veille ses derniers soupirs. Toutes les femmes de la ville ont dansé autour malgré le mauvais temps; et les troupes de Berne ont pu entendre à leur aise le bruit de l'artillerie et de la mousquetrie." AN AF III 85, Doss. 351, Pce. 78, No. 39. Weniger nüchtern ist die Darstellung Fischs. Am selben Tage überreichte das Comité dem Geschäftsträger eine Sympathieadresse zuhanden des Direktoriums, sowie die Aarauer Kokarde (PC).

Abgeordneten trafen just am Tage des Freiheitsfestes in Aarau ein, um dem Geschäftsträger von seinem Vorhaben abzuraten und an Stelle der französischen Basler Husaren zur Bedeckung anzubieten. Aber Mengaud mußte an diesem Tage den Kelch des Aergers bis zur Neige austrinken. Denn gegen Abend traf die Kunde ein, daß Oberstleutnant von Wattenwyl mit seinem Bataillon in Aarburg eingerückt sei und die Bevölkerung widerstandslos entwaffnet habe, indessen die Patrioten flohen. Es war also klar, daß sich Bern um die Sauvegardes nicht kümmerte und nicht gewillt war, dem Treiben Mengauds länger untätig zuzuschauen. Damit war die Aarauer Bewegung gänzlich zum Scheitern verurteilt, und Mengaud zog auch sofort den richtigen Schluß: daß ohne militärische Intervention Frankreichs die Schweiz nicht revolutioniert werden könne. Noch am selben Abend schrieb er in diesem Sinne ans Direktorium, und am 3. Februar forderte er den General Brune auf, von den Waffen Gebrauch zu machen.

Den Aarauern blieb nach der Abreise Mengauds (2. Februar) nichts anderes mehr übrig als ein mehr oder weniger ehrenvoller Rückzug; denn an eine kriegerische Verteidigung der Stadt war nicht zu denken und von den Drohnoten Mengauds an Bern und an die Kommandanten vor Aarau wenig zu erwarten.[44] Den sinkenden Mut der Bevölkerung suchte man durch kleinere Demonstrationen zu heben; so wurde z. B. am Freitag falscher Lärm geschlagen und sämtliche Bürger zogen, nachdem sie dem Präsidenten Pfleger in der Kirche den Eid der Treue geschworen, bewaffnet und Kanonen mitführend hinaus vor die Stadt. Wie vorher den Höhepunkt, so suchten jetzt die radikalen Elemente den Tiefpunkt der dortigen Gemütsstimmung auszunützen, um die Zurückhaltung des Comités zu durchkreuzen. In der Nacht vom 3./4. Februar verließen die beiden Comitémitglieder Meyer und Rothpletz und ein anderer Bürger, namens Hemmeler, die Stadt, um Mengaud um regelrechte Intervention anzugehen, von welchem Vorhaben sie das Comité durch ein Billet benachrichtigten. Das Comité sandte sofort eine Abordnung — Vater Meyer, David Frey, Gottlieb Hunziker — nach, die den Geschäftsträger bitten sollte, nur solchen Bürgern der Stadt Gehör zu schenken,

---

[44] Str. I, 194 (auch PC), 195.

die mit einer vom Präsidenten unterzeichneten und dem großen Stadtsiegel versehenen Vollmacht des Ausschusses ausgestattet seien.[45]

Das Unterfangen der radikalen Strömung hätte übrigens die Stadt vor gewaltsamer Besetzung nicht mehr retten können. Denn unterdessen hatte Oberst von Büren, ohne höheren Befehl abzuwarten, die hiezu nötigen Anstalten getroffen, war am Sonntagmorgen, den 4. Februar, mit überlegenen Streitkräften vor die Stadt herangerückt und zog samt den schon vor der Stadt befindlichen Truppen und den Bauernhaufen in Aarau ein, ohne auf die von den zurückweichenden Aarauern in aller Eile vorgeschlagenen Kapitulationsbedingungen anders denn auf Handschlag einzugehen.[46] Die Bevölkerung wurde sofort entwaffnet; die Waffen wurden im Zeughaus verwahrt. Die Truppen bezogen ihre Quartiere bei den Privatleuten, wobei der alte Magistrat, dem die Verteilung oblag, sich an den Gegnern zu rächen Gelegenheit hatte. Der vor den Toren mißhandelte Adjudant Rothpletz z. B. erhielt obendrein 66 Gemeine, 1 Schreiber, 2 Bediente und 4 Pferde ins Quartier.[47] Noch am selben Abend wurde das Zimmer, wo das Comité getagt hatte, versiegelt und dem Schultheißen das Stadtsiegel wieder zugestellt. Die meisten Miglieder des Comités, sowie andere Patrioten, befanden sich bereits auf der Flucht ins Baselbiet.

In der Nacht vom 4./5. Februar traf der Oberkommissär Wyß in Aarau ein, begleitet von Neuenschwander v. Lützelflüh, Oberkriegskommandant Jenner und etlichen Stabsoffizieren,[48] einige Stunden zu spät, da jener zwar unbeschränkte Vollmacht hatte, alles vorzukehren, was den Unteraargau zum Gehorsam zurückzuführen geeignet sei, jedoch nur dann die dortigen Truppen verwenden sollte, wenn friedliche Anträge nichts mehr fruchten würden.[49] Am Morgen berief Wyß die Magistratur bei Eiden in die Kirche und verlas sein Patent, sowie das bekannte Dekret des um die Landausschüsse vermehrten Großen Rats vom 3. Februar betreffend Einführung einer neuen Konstitution und setzte dann Rath und Burger wieder in ihre Würden und Ehren ein. Diese begannen dann damit, dem Wunsche

---

[45] PC, 3. Februar.

[46] Str. I, 248.

[47] StdAA Miss. 244. Rev. A., No. 1.

[48] Das Folgende hauptsächlich nach RBM 149, 5. II. 98.

[49] R. v. Erlach, Zur Bern. Kriegsgeschichte d. J. 1798, 246/47.

Berns gemäß alle jene Magistratspersonen, die dem Comité angehört hatten, ihres Amtes zu entsetzen. Hierauf erfolgte die Wahl eines Ausgeschossenen nach Bern und zwar in der Person des Kleinrats Joh. Friedr. Ernst, dem als Adjunkt Ratsherr Joh. Jak. Tanner beigegeben wurde. Seltsam berührt, daß sich Wyß eine besondere Vollmacht geben ließ, um die Bürgerschaft von dem Eide, den sie Major Pfleger in der Kirche abgelegt hatte, öffentlich zu entbinden.[50] Rechnet man dazu noch, daß, gemäß Polizeigesetz vom 7. Februar gegen politische Umtriebe,[51] Klubs, Sicherheitsausschüsse, Zusammenrottierungen usw. bei strenger Strafe verboten waren, so blieb im Aargau nichts Revolutionäres mehr.

Die Überrumpelung Aaraus erwies sich, auch abgesehen von der zweideutigen Haltung der Regierung und gewissen Ausschreitungen der Soldateska, als eine wenig zweckmäßige Demütigung, die der Aarauersache eher noch förderlich war, indem sie den Graben zwischen Bern und Aarau endgültig aufriß und der Aarauer Bürgerschaft die Märtyrerkrone aufsetzte. Wenigstens ergiff Mengaud den Anlaß, um mit allen Mitteln die Berner als ruchlose Tyrannen hinzustellen,[52] und auch die Aarauer gefielen sich in der möglichst geräuschvollen

[50] St AB, Rev. A III, 729/31; IV, 117/18.

[51] Str. I, 235.

[52] Ein Müsterchen hiefür ist ein im Druck verbreiteter, fingierter Brief von Bürens an Steiger über die Besetzung Aaraus, der von niemand anders als Mengaud herstammen kann. Darin heißt es unter anderem: „Pour cependant ne rien cacher d'essentiel aux yeux de la postérité attentive à nos valeureux exploits, il est nécessaire, Monseigneur (de dire), que les gens de la campagne que nous avons sçu inspirer en votre faveur, par le vin et nos nobles promesses, se sont comportés comme des vrais héros; s'ils n'ont pas massacré(s) tous les rebelle(s), ni pillés la ville conquise, il ne faut pas s'en prendre ni à leur bonne volonté ni à la nôtre, l'excès de notre ivresse guerrière en est la seule cause, nous étions tous si entousiasmés de la gloire de notre succès, qu'un peu d'humanité nous est bien pardonnable en faveur des fatigues inconcevables de l'entreprise. Nous avons d'ailleurs d'après vos ordres pleins de sagesse, Monseigneur, fait faire aux habitants de la ville d'Arau, toutes les avaries et tous les torts possibles, de manière qu'il ne manquait à l'honneur de cette immortelle conquête que votre présence, Monseigneur, ah! que votre cœur se serait épanoui de joye, à l'aspect terrible de crainte et de desespoir qui étaient peints sur les visages de vos rebelles Démocrates. Si toute fois d'après les règles de l'exacte justice, Son excellence désire, que l'on massacre cette engeance maudite, Monseigneur, n'a qu'à souffler un mot et ses ordres seront ponctuellement et sans le moindre retard exécutés avec plaisir.“ AN AF III 86, No. 16.

Rolle beleidigter Unschuld, und die geflohenen Patrioten schürten von ihrem Asyl aus eifrigst die Stimmung der Vaterstadt. Bern zog zwar sofort mildere Saiten auf; schon am 9. Februar sicherte es der Stadt völlige Vergessenheit des Vergangenen zu und beauftragte die zwecks allgemeiner Friedensverhandlungen nach Basel bestimmte Abordnung (Bay, Gygax, Rengger, Tillier), den französischen Geschäftsträger über die Ereignisse zu Aarau zu beschwichtigen und die Rückkehr der Flüchtlinge zu betreiben. Den Unterhandlungen wohnte auch eine Vertretung der 39 Aarauer Flüchtlinge beiderlei Geschlechts bei (Pfleger, Rychner, Th. Hunziker). Wie wenig versöhnlich diese gestimmt war, zeigen deren von Mengaud inspirierte, aus 8 Artikeln bestehende Vorschläge; darnach sollten sich die Berner verpflichten: 1. die Flüchtlinge durch eine Basler Deputation in ihre Heimat zurückzuführen und den durch Bauernhorden umgehauenen Freiheitsbaum wieder aufzurichten in Gegenwart der zurückgekehrten Patrioten; 2. die Besatzungstruppen schon vorher aus Aarau wegzunehmen und keine bewaffnete Macht mehr hineinzulegen vor Inkrafttreten der neuen Konstitution; 3. die Aarauer zu keinem Militärdienst heranzuziehen, es sei denn zum Sicherheitsdienst im Innern und unter einheimischem Führer; 4. für den Schaden aufzukommen, welcher der Stadt oder Einzelpersonen infolge der Besetzung zugefügt worden; 5. die Stadt bis auf weiteres in ihrem Rechte zur Wahl von Behörden und Ausgeschossenen zu belassen, wobei sich Aarau vorbehalte, die Erlasse des gegenwärtigen Magistrates zu untersuchen und allenfalls Mitbürger, die die Waffen gegen die Vaterstadt getragen oder sich sonstwie seit dem 29. Januar als verdächtig erwiesen hätten, zu bestrafen; 6. von jeder Gemeinde zwei Abgeordnete nach Aarau zu berufen, um in ihrem Angesichte die Aarauer zu rehabilitieren und die Landschaft vor weiteren Feindseligkeiten gegenüber der Stadt zu warnen, sowie eine entsprechende Kundgebung von den Kanzeln verlesen zu lassen; 7. die abgenommenen Waffen in die Kirche zu bringen, dort der Bürgerschaft zurückzugeben unter Vergütung beschädigter oder verloren gegangener Stücke; 8. der Stadt Aarburg in ähnlicher Weise Genugtuung zu verschaffen.[53] So tief konnte sich kaum ein besiegtes Bern herablassen, geschweige denn ein noch unbesiegtes. Immerhin tat es

[53] AA Af III 85, Doss. 353, No. 33, Annexe au No. 44.

das Mögliche. Die Aarauer Miliz wurde — soweit ersichtlich — nicht mehr aufgeboten und die Besatzung stark vermindert; von den laut Etat vom 25./26. Februar im Aargau stationierten 1724 Mann fielen 550 auf Aarau. Zudem war die Garnison vom 13. Februar an im Rathaus einquartiert, wobei die Bürgerschaft nur Decken, Strohsäcke u. dgl. gegen das Versprechen der Rückgabe zu liefern hatte. Sodann wurden die ausgestoßenen Stadthäupter wieder in Amt und Würden eingesetzt. Zur Untersuchung der bei der Ueberrumpelung stattgehabten Ausschreitungen begaben sich Rengger und Tillier nach Aarau; einer Einigung stand jedoch die schriftliche Erklärung der Stadtbehörde entgegen, worin jegliche Gewalttätigkeit und Plünderung bestritten wurde, ausgenommen Mißhandlungen an Sigm. Rothpletz und Ratsherrn Joh. Beat Siebenmann, worüber aber keine offiziellen Klagen eingegangen seien.[54] Nach erfolgter Umwälzung legte die Munizipalität Aarau ein Verzeichnis der vom 4. Febr. bis 5. März erlittenen Schäden an und stellte der bernischen VKammer, die — zwar nur zwecks Kenntnisnahme — zur Einreichung von Ansprüchen dieser Art durchs Avisblatt aufgefordert, Rechnung aus (4. Juni 1798), wonach Bern für entwendeten Stadtwein 343 Gl., für Privatschäden Gl. 58671.10 (!), an Landleute Gl. 1963.8 schuldete. Angesichts der Wendung, die die Frage der Patriotenentschädigung in den helvet. Räten nahm, zog Aarau — unter allem Vorbehalt — seine Eingabe zurück (23. I. 1799) — wobei es verblieb.[55]

Auch in der Anwendung des scharfen, auf dem Lande trotz der unausgesetzten Propaganda Mengauds unnötigen Polizeigesetzes vom 7. Februar war Bern offenbar nachsichtig; nicht einmal der zu schärfern Maßregeln geneigte Oberkommissär scheint außer der Abforderung der Zeughausschlüssel in Brugg[56] sich irgendwelcher namhafter Willkürlichkeiten schuldig gemacht zu haben. An der Gereiztheit des Stadtkommandanten v. Diesbach in Aarau, die in den letzten Tagen der bernischen Herrschaft den höchsten Grad erreichte, dürften die Bewohner nicht unschuldig gewesen sein, wie aus der Publikation des dortigen Hauptquartiers vom 5. März

[54] Str. I, 249. Eine frühere, dem Oberkommissär eingehändigte Erklärung ähnlichen Inhalts ist nicht erhalten.

[55] StdAA, a. v. O. Str. I, 961 ff; II, 433 ff; III, 182 ff; V, 285 ff.

[56] Hierüber vgl. Heuberger, Die Revolution in Brugg; Brugger Neuj.bl. 1898.

hervorgeht: „Da die Bürgerschaft und Einwohner von hier noch immer unanständige und aufrührerische Reden halten, so ist solche zum letztenmal avisiert, daß die Truppen den Befehl erhalten, alle diejenigen zu fassen, die dergleichen Reden halten werden, um militärisch bestraft zu werden, und daß, wenn die Franzosen allfällig hier attaquieren sollten, sowohl ihr Leben als die Stadt in Gefahr sind, weil man ihnen diese Feinde und den Krieg zum Theil zu verdanken hat."[57]

Mit dieser schrillen Dissonanz gingen Mutter- und Tochterstadt auseinander — für immer!

Umwälzung.

Der 5. März erlöste den Aarauer Geist aus seinen Fesseln. Die ersten Schritte der Patrioten galten der eigenen Stadt. Der Sicherheitsausschuß, auch Heilsausschuß genannt, nahm den jäh abgebrochenen Faden wieder auf und machte sich laut Aufruf vom 8. März anheischig, im Namen der Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Ordnung für Sicherheit der Person und des Eigentums zu sorgen unter Androhung von Strafen an Leib und Leben gegenüber Zuwiderhandelnden.[1]

Gleichzeitig betrieb der Ausschuß die Umwandlung des Stadtregiments. Willig und geräuschlos trat der alte Stadtrat ab,[2] und tags darauf, den 22. März, genehmigte die Bürgerschaft das ihr vom Ausschuß vorgelegte Projekt für eine provisorische Municipalverwaltung,[3] das in 24 Paragraphen Abdankung der bisherigen und Wahlart der neuen Behörden, Geschäftsordnung des Municipalrats, seine Rechte und Pflichten festlegte. Die Wahlen hatten nach indirektem Verfahren zu erfolgen. Zunächst wurden 50 Wahlmänner durch das einfache Scrutinium ernannt, in dem jeder Bürger auf dem ihm eingehändigten gedruckten Verzeichnis aller Wahlfähigen, d. h. aller in Urversammlungen Stimmfähigen weltlichen Standes, die 50 rechtschaffensten, einsichtsvollsten Männer seiner Auswahl durch eine Null vor dem Namen bezeichnete und die Liste mit seinem

[57] StAA Miss. 244, Rev. A. No. 1.

[1] Gedruckt. Samml. Lind. KBA.

[2] Auf eine kurze, höfliche Aufforderung des Ausschusses hin, StAA, RBM 130, 377 (auch Merz, Stadtrecht A 453/54).

[3] Für das Folgende MPA 158 I, 1 ff (Municipal-Raths Prot.). Über die frühere Stadtverfassung s. Merz Gesch. d. St. Aarau, 113 ff.

eigenen Namen unterschrieb. Hierauf legten die erkorenen Wahlmänner in der Kirche den vorgeschriebenen Eid ab (z. B. weder sich selbst oder nähern Verwandten, noch auf Bestechung hin die Stimme abzugeben) und kehrten aufs Gemeindehaus zurück, um hier die Repräsentanten für die provisorische Regierung des Kantons Aargau und die 21 Mitglieder des Municipal- oder Gemeinderats zu ernennen. Wahlfähig waren, von gewissen Einschränkungen wegen Verwandtschaft usw. abgesehen, alle verheirateten Bürger weltlichen Standes mit zurückgelegtem 25. Altersjahre. Der Gemeinderat — Nachfolger von Rät und Burgern — bildete sofort aus seiner Mitte die nötigen Hilfsorgane; so am 24. März — alle höhere Kompetenz sich vorbehaltend — ein Gericht aus 9 Mitgliedern zur Fertigung von Kauf und Tausch usw., zur Erledigung von Rechtshändeln bis zum Streitwert von 25 Gl. und polizeilicher Vorfälle bis zu 10 £ Buße, überhaupt als erste Instanz für sämtliche Gerichtshändel, ausgen. Scheidungen, sowie zur Erfüllung der Pflichten eines Friedensrichters; am 28. März eine Kommission, die den Kleinen Rat in Waisensachen ersetzte und mit Zuzug der beiden Pfarrer auch Schul- und Kirchenwesen zu besorgen hatte. Das Chorgericht war nach alledem aufgehoben, nachdem man schon am 24. die Geistlichen grundsätzlich davon ausgeschlossen hatte. Die bisherigen Amtsleute wurden nach Möglichkeit beibehalten, ausgenommen der Stadtschreiber Hürner und der Gerichtsschreiber Sam. Hunziker.

Damit hatten die Aarauer ihre längst ersehnten neuen Regenten, und es bedarf kaum der Erwähnung, daß bei allen Wahlen nur die ausgesprochensten Patrioten berücksichtigt wurden und als erster Stadtpräsident der bisherige Führer der Revolution, Dan. Pfleger, aus der Urne hervorging.[4]

Dem Beispiel Aaraus folgten die übrigen Städte — Zofingen zuletzt, sowie einzelne Landgemeinden, während die übrigen erst auf Anordnung der neuen Kantonsbehörden umgeschaffen wurden.

Bis zum 12. April, d. h. bis zur Konstituierung des Gesamtstaates, waren die Städte souverän — der Traum einer freien Reichs-

---

[4] a. Schultheiß Rothpletz, der Führer von 1790, war inzwischen in Basel gestorben (12. März). Seine Stelle im Rat war nicht mehr besetzt worden. RBM 149, 19. III. 98.

[5] Nachfolgendes nach MPA I; Man. der Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit einiger Aufständischen 157 (Gemeinderats-Prot. u. Miss. 244, Rev. A.

stadt für eine kurze Zeit zur Wirklichkeit geworden. Die Bürger Aaraus benutzten die Machtfülle, um ihre Stadt bis auf den letzten Winkel vom alten Geiste zu säubern.[5] Am 25. März erklärte die Gemeinde alle Bürger, die ihre Waffen gegen die Vaterstadt getragen, des Bürgerrechts verlustig. Bezeichnend für das enge Einverständnis mit Mengaud ist der als Gutachten bezeichnete Zusatz, wonach über jene, die noch Schwereres verbrochen, der Geschäftsträger richten sollte. Doch war dieser Vorschlag wohl gar nicht zur Abstimmung gekommen. Schon tags zuvor hatte der Gemeinderat eine Kommission eingesetzt zum Verhör der Angeklagten und zu allfällig weiteren Strafanträgen; ferner forderte er alle Bürger, die aus diesem oder jenem Grunde aus der Stadt zogen, auf, entweder 1000 Gl. in bar oder genügende Bürgschaft zu leisten unter Androhung der Vermögenskonfiskation, damit die Zurückgebliebenen bei allfälligen Kontributionen, Einqartierungen u. dgl. nicht zu Schaden kämen — eine gegen Parteigegner und Inkrimierte gerichtete Maßregel, wie dies auch aus der Liste mit den Namen derer, denen der Beschluß persönlich mitgeteilt werden sollte, hervorgeht. Vor die Kommission wurden geladen: 1. Brandolf Waßmer, Metzger; 2. Zacharias Ernst, Handelmann; 3. Benedikt Häßig, a. Postkommis; 4. Joh. Jak. Häßig, Hptm.; 5. Hieronymus Seiller, Hptm.; 6. Andreas Siebenmann, Pfister; 7. Joh. Jak. Tanner, a. Ratsherr; 8. Gabriel Seiller, a. Schultheiß; 9. Gabriel Hürner, a. Stadtschreiber. Die ersten sechs verloren gemäß Gemeindebeschluß ohne weiteres das Bürgerrecht. Ferner verurteilte der Rat Hier. Seiller, der unter anderem am 25. Januar beim Gastmahle der eidgenössischen Gesandten im Wilden Mann den innern Feinden Tod und Verderben getrunken hatte, zu lebenslänglicher Verbannung.[6] Joh. Jak. Tanner wurde wegen Beschimpfung der Patrioten, Aufhetzen der bernischen Soldaten gegen die Bürgerschaft und beständigen Umgangs mit dem Oberstkommissär Wyß, Kommandanten Diesbach und Unterkommandanten Rohr auf zehn Jahre verbannt. Desgleichen Brandolf Waßmer, der unter anderm mit seiner Waffe Frauen gröblich bedroht hatte; das Urteil wurde jedoch zurückgenommen und die Strafe, angesichts der Jugendlichkeit

[6] Auf Verwenden des Direktoriums u. d. fränk. Komm. Rapinat wurde Seiller bald wieder in die Stadt gelassen, da er sich — wie es heißt — einem Franzosen gegenüber edel erwiesen habe. MPA I, 11. Juli 98. Das Bannisationsurteil wurde jedoch nicht förmlich aufgehoben.

und reumütigen Gesinnung des Verurteilten, auf die Hälfte reduziert. Andreas Siebenmann sollte wegen Beschimpfung des Comités und des Rößlileistes öffentlich Abbitte leisten, was er verweigerte; das Bezirksgericht bestätigte nachmals das Urteil und verfällte den Fehlbaren außerdem noch zu 30 £ Buße und den Kosten, welche beiden Posten geschenkt wurden. Altschultheiß Seiller und a. Stadtschreiber Hürner, angeklagt, namens des Rats in zwei eigenmächtigen Schriftstücken unrichtige Angaben über das Betragen der bernischen Truppen gemacht zu haben, wurden des kommunalen Stimmrechts und des passiven Wahlrechts für städtische Aemter verlustig erklärt. Hürner fand nachträglich Gnade wegen seiner der Stadt geleisteten Dienste.[7]

Diese an den Parteigegnern geübte, übrigens seit der Ueberrumpelung vorgesehene Rache entsprang keineswegs allein der augenblicklichen Leidenschaft, sondern hatte einen folgerichtigen Hintergrund: In Aarau sollten ja nicht nur die Vertreter des Kantons, sondern auch die des jungen Helvetiens zusammenkommen; diese hatten auch in der Hauptstadtfrage endgültig zu entscheiden; da sollte ihnen, den neuen Männern, kein schiefes Gesicht eines Aarauers begegnen — die Eintracht der Stadt sollte sie alle bezaubern.

Ebenso energisch und zielbewußt hatten sich indessen die Aarauer, unterstützt von Mengaud, an die Revolutionierung des übrigen Aargaus gemacht, sowie an dessen in Paris beschlossene Ablösung von Bern.[8]

Auf dem Lande kam die Wirkung des 5. März einem Wunder gleich: niedergeschlagen, apathisch ließ das Volk die Zügel der Geschicke in die Hände der Patrioten gleiten, zumal diese verkündeten, daß man durch Willfährigkeit sich die Franzosen vom Leibe fernhalten könne. Jetzt bedienten sich die Aarauer aller zur Verfügung stehenden Agitationsmittel, die anzuwenden Ende Januar sie noch nicht gewagt hatten. Ueberall wurden die Sicherheitsausschüsse

[7] Die Verhandlungen über Seiler und Hürner i. MPA I, 22—25 sind durchgestrichen mit der Bemerkung: Annulliert durch einheitliche Erkenntnis des Stadtrats v. 24. April 1811.

[8] Die Beweggründe der Pariser Machthaber zur Zerstückelung Berns sind bekannt. Ob persönliche Motive mitspielten, ist nicht festzustellen. Nach Ochs (Gesch. d. Stadt u. Landsch. Basel VIII, 312) hat dieser von Reubell, dem geschworenen Feinde Berns, den ausdrücklichen Auftrag erhalten, aus dem Berner Territorium drei besondere Kantone zu bilden, was geschah. Danach wäre Reubell oder Ochs — wie man will — der Schöpfer des selbständigen Aargaus.

(comités de surveillance) wieder ins Leben gerufen oder neue geschaffen, die in einer übergeordneten Organisation zusammengefaßt wurden, deren Fäden zweifelsohne in Aarau zusammenliefen.[9] Zur allgemeinen Aufklärung erstand in Aarau ein Volksverein (société populaire), der anfänglich alle Abende von 5 bis 8 Uhr, später an bestimmten Tagen sich versammelte und sowohl Stadt- als Landbewohnern, sogar Fremden den Zutritt gestattete.[10] Sodann begaben sich die Aarauer Führer persönlich auf die Landschaft hinaus, um eine rasche Einigung in der Aarauerfrage zu erzielen. Ja, die Aarauer betrachteten sich schon als Herren und Meister des Landes; laut Schreiben des Landvogts Steiger auf Biberstein an die provisorische Regierung in Bern erschienen dort bereits am 13. März 16 Bewaffnete zu Pferd aus der Stadt, um alles zu versiegeln.[11] Steiger stand nämlich im Verdachte ungeordneter Verwaltung und zerrütteter Vermögensverhältnisse, was sich nachmals bestätigte.

Der Trennung von Bern stellten sich noch allerlei Hindernisse in den Weg. Zwar weniger von Seiten des Aargaus selbst; denn von den ungefähr 20 Vertretern aus Stadt und Land, die dem Aufrufe Brunes gemäß ins Generalquartier zu Bern sich begeben hatten, waren fast alle für Ablösung instruiert und vereinigten sich hier, offenbar auf Betreiben der beiden Aarauer Deputierten Dan. Pfleger und Joh. Heinr. Rothpletz, denen die Instruktion auf Abtrennung besonders eingeschärft worden,[12] zu einer Note vom 14. März, die nur der Zofinger Vertreter, Stadtschreiber Ringier, nicht unterzeichnete. In dieser Note wurde General Brune um Ermächtigung zur Bildung des neuen Kantons gebeten, in der Erwartung, daß alsdann der Aargau zum Lohne für seinen guten Willen weder entwaffnet noch mit Truppen belegt werde.[13]

---

[9] Näheres hierüber nicht bekannt. In der Korresp. Mengauds ist von einem Comité de l'Argovie mit 73 Gemeinden die Rede, als dessen Korrespondent Jos. Daucher in Niederlenz auftritt; ferner gab es ein Comité Central in Brugg, dem außer der Stadt eine Reihe von Landgemeinden sich angeschlossen; jenes sandte 8, dieses 7 Vertreter zu Brune nach Bern. AAAF III 86, Doss. 361, Pce 7, 8, 9.

[10] AAAF III 86, Doss. 361, Pce 24.

[11] AGR, prov. Reg. XL, Nr. 92.

[12] AAAF III 86, Doss. 361, Pce 23; eine entsprechende Instruktion an die Brugger Delegierten hat sich in Kopie erhalten; Pce 20. Ann. an Nr. 107, ebenda.

[13] Berichte Ringiers im Njbl. Bern 1898. Mit der berntreuen Haltung Zofingens will sich dessen zudringliche Art, von dem Oberbefehlshaber Schonung vor

Der eigentliche Widerstand kam, wie zu erwarten war, von Bern her, dessen provisorische Regierung den Aargau stetsfort als eigenes Stück Land betrachtete. Zwei ihrer Erlasse, wiewohl an alle Bewohner Berns gerichtet, schienen besonders auf den Aargau zu zielen; mit dem einen (8. März) wurde die Bevölkerung aufgefordert, sich mit Bern wieder zu vereinigen; in dem andern (10. März) wurden die Clubs und sog. Volksvereine verboten.[14] Durch eine Zuschrift an Brune sollten die Bemühungen der in Bern anwesenden Aargauer Patrioten durchkreuzt werden; in eindringlicher Art suchten die Berner den General zu überzeugen, daß der Aargau als Kornkammer für sie unentbehrlich sei und die große Mehrheit der aargauischen Bevölkerung die Trennung gar nicht begehre laut Zeugnis der immer noch der provisorischen Regierung angehörigen Ausgeschossenen der dortigen Landschaften.[15]

Merkwürdigerweise hatte Brune Miene gemacht, den Wünschen der Berner zu willfahren. Daß er sich hierbei, wie es ihm Mengaud mit kaum verhaltenem Spotte unterschob, von den Aristokraten habe fangen lassen[16] und wirklich daran dachte, den Aargau im alten Territorialbestand zu belassen als Ersatz für das eben abgerissene und Rhodanien zugeteilte Oberland, ist zu bezweifeln, allzuklar war der Wille des Direktoriums, woran ihn überdies Mengaud, der in der Schöpfung des Aargaus einen Eckstein des neuen Gebäudes erblickte, unaufhörlich erinnerte.[17] Wie dem auch sei, Brune hatte sich bald besonnen; schon am 17. März, noch ehe die dahingehenden Befehle des Direktoriums in Bern eintrafen,[18] erhielten die Aargauer Patrioten eine beruhigende Antwort auf ihre gemeinsame Note, und unter den zwölf Kantonen, die Brune am 19. März als helvetische Republik ausrief, figurierte der Aargau, „terminé au Sud-Ouest par la Wigger dans son cours de Zofingen à Aarbourg“ mit Aarau als Hauptort.[19]

Einquartierung u. dgl. zu erwirken, nicht recht reimen. Siehe das von Dr. Suter verfaßte Schreiben v. 8. März an Brune, unterzeichnet von Ringier, Suter, Hürsch, ASchG XVI, 204/05.

[14] Str. I, 412/13; 416.

[15] ASchG XII, 486/87.

[16] ASchG XVI, 264/65.

[17] AE 466, 45. AMAf III 85, Doss. 351, Nr. 79, Nr. 116.

[18] ASchG XII, 262. 276.

[19] Ebenda, 368. 392.

Bereits am 22. März kamen im Gemeindehause zu Aarau die 35 Abgeordneten der aargauischen Städte und Aemter — se disant députés par l'université des Citoyens représentants l'assemblée primaire de leur commune — als provisorische Nationalversammlung zusammen.[20]

Das erste aargauische Parlament begann mit einem Akt der Versöhnung, indem es zu seinem Präsidenten Rud. Ringier, den Zofinger Stadtschreiber, erkor, dessen Herz im Stillen den Bernern schlug. Wes Geistes Kind im übrigen die Versammlung war, zeigte sich sofort in dem unmittelbar folgenden Beschluß, der wie ein mächtiger Posaunenstoß in alle Welt hinausdröhnen sollte, daß nämlich das untere Aergäu hinfort einen besonderen unabhängigen demokratischen Kanton bilde. In einer gedruckten Proklamation wurde das Ereignis dem Volke kundgegeben mit der Ermahnung, sich der neuerworbenen Freiheit würdig zu zeigen und den selbstgewählten Repräsentanten genau und schnell zu gehorchen. Ferner wurden davon benachrichtigt die „Theuersten Brüder, Freund und Eydgenossen" von Luzern, Solothurn, Basel, Freiburg, Waadt, Zürich, Schaffhausen; sodann der Obergeneral, der väterliche Freund Mengaud und das fränkische Direktorium — dieses in einem überschwänglichen, von dem französischen Emigranten Dysarne verfaßten Briefe — womit man die lange Reihe der Geburtsanzeigen beschloß.

Was der Nationalversammlung als Richtschnur ihres Handelns vorschwebte, faßte sie kurz in den Eid zusammen, den jedes

[20] Für das Folgende siehe zwei bis jetzt unbenützte Bände KAA, ein Verhandlungs- und ein Missivenprotokoll. Mitglieder der prov. Nationalversammlung waren Stadt Aarau: Joh. Heinr. Rothpletz, Sohn; Hieron. Meyer; Joh. Jak. Hämmeler; Stadt Zofingen: Rud. Ringier, Stadtschreiber; Sam. Hier. Sutermeister, Ober Bauherr; Peter Suter; Stadt Lenzburg: Dan. Bertschinger; Gottl. Spengler; Stadt Brugg: Carl Friedr. Zimmermann; Sam. Stäblin, Salzfaktor; Amt Lenzburg: Jak. Holliger, Boniswil; Joh. Rud. Dolder, Möriken; Jos. Vaucher, Niederlenz; Sam. Ackermann, Hendschiken; Friedr. Bachmann, Staffelbach; Sam. Gysi, Suhr; Melchior Lüscher, Oberentfelden; Rud. Hauri, Seengen; Melchior Schenk, Ürkheim; Jak. Frey, Gontenschwil; Sam. Fischer, Reinach; Rud. Hauri, Reitnau; Stadt u. Amt Aarburg: Franz Ärni, Aarburg; Jak. Kurz, Riken; Dav. Wyß, Brittnau; Amt Schenkenberg: Joh. Jak. Finsterwald, Lauffohr; Sam. Erismann, Gallenkirch; Jak. Käser, Thalheim; Joh. Herzog, Effingen; Amt Kasteln: Sam. Amsler, Schinznach; Jak. Joho, Auenstein; Amt Königsfelden: Joh. Rauber, Windisch; Heinr. Bopp, Lupfig; Amt Biberstein: Jak. Hofer, auf der Buch; Andreas Blattner, jünger, Küttigen.

einzelne Mitglied und die Sekretäre ablegen mußten. „Wir schwören den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit treu zu sein, die Souveränität des Volkes und die Religion zu respectieren und selbständige Schweizer zu bleiben. Wir schwören alles, was in unsern Kräften steht, zum Wohl von ganz Helvetien und besonders zum Wohl des Kantons Argäu beizutragen."

Der Nationalversammlung harrte ein vollgerütteltes Maß von Arbeit; dabei handelte es sich zunächst darum, Person und Eigentum zu schützen und überhaupt den bisherigen Verwaltungsapparat im Gang zu halten; sodann waren die Schwierigkeiten zu beheben, die sich aus der Gegenwart des fränkischen Militärs ergaben; endlich galt es, die zur Abstimmung über die neue Verfassung und deren Einführung nötigen Maßnahmen zu treffen.

Zur Vorbereitung der Geschäfte wurden Kommissionen (Comités) geschaffen: für Konstitution und Auswärtiges, für die Finanzen und für die Polizei. Vier Sekretäre — Scheurer, Bertschinger, Wezel, Hürner — und ein Offizial (Kleinweibel Haberstock) walteten ihres Amtes. Eine Druckerei mit zwei Personen stand zur Verfügung. Ein dem baslerischen nachgeahmtes Siegel wurde geführt: Wilhelm Tell, wie er seinen Knaben empfängt, mit der Umschrift: Aargau! Wie ernst es die Versammlung mit ihrer Mission nahm, beweist die Abwandlung der Absenzen. Urlaubsgesuche wurden nur gegen Stellung eines Ersatzmannes bewilligt; Kommissionsmitglieder durften nicht einmal über den Sonntag heim, eigenmächtige Absenzen galten als unanständig und sollten vom Konstitutionskomitee geahndet werden.

Zur Herstellung des Kontakts mit den Gemeinden, die überall da, wo noch keine neuen Behörden vorhanden waren, den alten gehorchen sollten, ging die Nationalversammlung sofort an eine die kommende Ordnung im Auge habende Distriktseinteilung. Als Grundlage wurden am 26. März auf Vorschlag Zimmermanns fünf Distrikte angenommen, wiewohl einige Stimmen nach einer Vermehrung dieser Zahl riefen; tags darauf kam ein entsprechendes Projekt unter Dach, womit nicht nur den helvetischen Behörden vorgearbeitet, sondern Dauerndes geschaffen war.[21] Ungesäumt wur-

[21] 1. Distrikt. Brugg Hauptort. Hottwil, Mandach, Villigen, Stilli, Rein, Rüfenach, Lauffohr, Remigen, Mönthal, Ryniken. Kirchspiel Bözberg, Kirchspiel Bözen Umiken, Villnachern. Das ganze Amt Eigen. — 2. Distrikt. Hauptort Lenzburg.

den die Bezirks- oder Unterstatthalter ernannt, denen laut Instruktion die Vollstreckung der Dekrete, die Wahl der Gemeindeagenten, sowie die Aufsicht über die Gerichte als Beisitzer mit beratender Stimme und Ueberwachung des öffentlichen Lebens überhaupt überbunden waren. Die ersten Unterstatthalter waren: Anton Renner für Aarau; Gottlieb Strauß für Lenzburg; Notar Speck für Kulm; Joh. Jak. Bächli für Brugg; Doctor Joh. Rud. Suter für Zofingen.

Einer tatkräftigen, raschen Hand bedurfte das Finanzwesen. Schon in der ersten Sitzung war das staatliche Vermögen als Nationaleigentum erklärt worden. Die Verwaltung der zur ehemaligen Landvogtei Lenzburg gehörigen Einkünfte, Güter und Kornhäuser wurde Holliger und Scheurer übertragen und diesen noch die Gerichtsvögte von Othmarsingen und Staufen beigesellt. Die Kornhäuser in Gränichen, Kölliken, Reinach ließ man den bisherigen Hausmeistern; die Zofinger und Aarburger Nationalgüter anvertraute man den dortigen Municipalitäten und den Königsfelder Besitz dem dortigen Sicherheitsausschuß. Für die Aemter Biberstein, Wildenstein, Kasteln ernannte die Finanzkommission zwei Kommissäre (Gysi, Herzog), deren Instruktion vorsah: Beschlagnahme der Vorräte und Einkünfte; Inventarisierung; Versiegelung der Urbare und Archive; Rechnungsabnahme; Uebertragung der Verwaltung an Untervögte, Sachverständige oder allfällige Sicherheitsausschüsse; Beseitigung der Berner-Wappen. Die beiden Kommissäre

---

Braunegg, Othmarsingen, Hendschiken, Ammertschweil, Dintiken, Eglischweil, Seengen, Dennweil, Meisterschwanden, Fahrwangen, Aleschweil und Schwaderhof, Bonentschweil, Niederhallweil, Seon, Staufen, Schafisheim, Hunzenschweil, Rupperschweil, Niederlenz, Möriken, Holderbank. — 3. Distrikt. Hauptort Aarau. Schinznach, Oberflachs, Thalheim, Veltheim, Auenstein, Biberstein, Küttigen, Denspüren, Asp, Erlinspach, Rohr, Buchs, Suhr, Gränichen, Muhen, Ober- und Unterentfelden. — 4. Distrikt. Kulm Hauptort. Teuffenthal, Dürrenäsch, Leutweil, Birrweil, Beinweil, Rynach, Menziken und Burg, Leimbach, Gondeschweil, Zezweil, Kulm Ober- und Unter-. Das ganze Rudertal. Schöftland, Hirrstall. — 5. Distrikt. Zofingen Hauptort. Holziken, Wittweil, Staffelbach, Attelweil, Wyliberg, Reitnau, Kirchleerau, Moosleerau, Ürkheim, Bottenweil, Safenweil, Kölliken. Stadt Aarburg. Oftringen, Küngoldingen. Mühlithal, Schneckenberg, Winterhalden. — Der dem Kanton Bern zugewiesene Rest des Amtes Aarburg, sowie das Amt Aarwangen (ohne Bleyenbach) machten Anstrengungen, dem Kanton Aargau angeschlossen zu werden, und hatten bereits Deputierte nach Aarau gesandt. Brune befürwortete deren Wünsche; Mengaud hingegen, den die Nationalversammlung als Schiedsrichter anrief, verwies auf den Buchstaben der Konstitution. Vgl. außer den Verhandlungen der Nat. Vers. AMAF III 85, Doss. 353, Pce 72.

erstatteten schon am 31. März Bericht ab und schlugen unter anderem vor, die den Armen jeweilen auf Ostern ausgeteilten Früchte auch jetzt zu verabreichen. Dies geschah und ähnlich sollten auch in Zofingen die Armenspenden fortgesetzt werden. Landvogt Sinner begehrte Ersatz für den durch die Umwälzung erlittenen Schaden, wurde jedoch trotz den „besonderen und an einem Landvogt wirklich sehr seltenen Verdiensten" an die künftige Landesobrigkeit gewiesen.

Im weiteren wurden die Postkommis aufgefordert, die in den Bureaux liegenden Gelder zuhanden des Staates zurückzubehalten (24. März), und am 3. April kam mit dem Oberpostmeister Fischer in Bern ein Vertrag zustande mit folgenden Bestimmungen: 1. Die Kassengelder sollen an die Herren Fischer als ihr Eigentum verabfolgt werden; 2. die Bürger Fischer behalten die Verwaltung, einzelne Abänderungen vorbehalten, bis zur allgemeinen Neuordnung des Postwesens; 3. sie bezahlen dem Aargau nach Maßgabe des Abtrages der Bureaux den verhältnismäßigen Anteil der Pachtsumme. Am folgenden Tage wurde noch die Klausel hinzugefügt, daß amtliche Briefe für den Kanton Aargau freilaufen sollten.

Aehnliche Aufträge, wie an die Postcommis, ergingen an die Zoll- und Gleitcommis, an die Salzfaktoren, sowie an Berghauptmann Gruner als Direktor des Eisenbergwerkes in Küttigen, das auf bisherigem Fuße weiterbetrieben werden sollte. Der Zoll sollte nicht über Zofingen und Aarburg hinaus bezogen werden; innerhalb dieser Grenzen mit Benutzung der bisherigen Formulare und unter Wegschneiden des Berner Wappens. Die Salzfuhr aus Bern durch den Aargau, sowie Weineinfuhr der Firma Nicod et Panchaud von Milden waren als Transitverkehr zu betrachten. Hemmeler und Stäbli begaben sich nach Mellingen, um einen aus dem Handel mit Bern herstammenden Kassavorrat von 100 Louisd'ors zuhanden der Nationalversammlung einzuziehen und sämtliche in den freien Aemtern und der Grafschaft Baden noch ausstehenden Guthaben des Salzausmessers von Mellingen in Beschlag zu nehmen. Auf Vorschlag des Direktors Gruner beschloß die Nationalversammlung, probeweise 100 Faß lothringisches Salz zu kaufen, sofern der Preis vier Kr. per Pfund (Zurzachergewicht) franko Brugg nicht übersteige, woraus offenbar nichts wurde, da schon am folgenden Tage 1000 Faß bei Claiß, Churfürstl. Bay. Salzkommissär in Winterthur, zum alten Preise gekauft wurden.

Unterm 31. März kündigte eine gedruckte Verordnung die Beschlagnahme aller Kapitalien ehemaliger obrigkeitlicher Kassen oder öffentlicher Anstalten Berns an, zunächst als Unterpfand für Schadenersatzforderungen, die der Aargau infolge der fränkischen Invasion an die ehemalige Mutterstadt zu stellen haben werde. Darnach war jedermann bei Strafe verboten, Kapitalien oder Wertobjekte obgenannter Art dem Aargau zu entziehen, sondern solche dem Finanzkomitee bis zum 15. April anzuzeigen samt allfällig ausstehenden Zinsen; ausgenommen waren die den obrigkeitlichen Schlössern zustehenden Schuldsummen.

Sämtliche Nationalgelder sollten in einen zu mietenden Kassenschrank fließen, dessen Schlüssel von einem Mitglied des Finanzkomitees zu hüten war. Zahlungen durften nur gegen Scheine erfolgen, die vom Präsidenten der Kommission unterschrieben waren.

Eine Reihe meist vorübergehender, aber zum Teil einschneidender Maßnahmen traf die Nationalversammlung auf dem Gebiete des Polizeiwesens, sei es zur Abwehr von Teuerung, von Epidemien oder der ebenfalls gleich einer Epidemie um sich greifenden Zügellosigkeit. Bereits am 26. März wurde die Ausfuhr alles Getreides, des Weins und des fetten und magern Hornviehs über die Grenzen des Kantons verboten bei Strafe der Konfiskation, um dem wegen Einquartierung zu befürchtenden Mangel zuvorzukommen. Weineinfuhr wurde gestattet; ebenso sollte das magere Hornvieh für Kantone frei sein, die Gegenrecht hielten. Auswärtigen Inhabern von Zehnten und Bodenzinsen sollten gegen Certifikat Früchte für den Hausgebrauch verabfolgt werden. Ein Dritteil der Bußen fiel dem Verleider, die andern Dritteile der Kantonskasse zu. Die ganze Verordnung wurde jedoch schon am 31. März zurückgenommen, da sie allerseits Unzufriedenheit hervorgerufen hatte.

Weitere Verordnungen betrafen: die Herstellung der Baumwolltücher, die nach altem Reglemente zu erfolgen hatte, nur daß beim Zeichnen der Tücher „Bern" und die Qualifikation „gering" weggelassen werden sollten; das unbefugte Wirten, d. h. nur patentierten Wirten war gestattet, bei bisherigen Taxen Wein und Branntwein auszuschenken, allen übrigen der Ausschank — mit Ausnahme des Eigengewächses — bei 10 £ Buße verboten; den Holzfrevel, indem auf jedes Stück eine Buße von 10 £ oder Gefangenschaft gelegt war; die Jagd, wobei Jagen im Hochwald mit 150 £, anderswo

mit 25 £ und Vogelschießen mit 10 £ gebüßt wurde, während das Fischen freiblieb; das Schießen, das mit Rücksicht auf die Anwesenheit der fränkischen Truppen gänzlich verboten wurde, auch bei Hochzeiten und nur den Schulbuben am Ostermontag erlaubt war.

Bezeichnend für den unsichern Rechtszustand als Folge der Umwälzung sind die Bemühungen der Nationalversammlung, das Gerichtswesen noch vor der definitiven Umgestaltung neu zu ordnen. In jedem Distrikt wurde ein Gericht von neun Mitgliedern eingesetzt (29. März) für Polizei-, Zivil- und Paternitätssachen in erster Instanz; in Kriminalsachen und zwar nur innerhalb der Kompetenz der ehemaligen Landvögte waren Verbalprozesse des peinlichen Verhörs vorzunehmen. Nur angefangene Prozesse sollten aufgenommen werden. Zwei der Distriktsrichter, die womöglich von den Wahlmännern zu ernennen waren, sollten dem Bezirkshauptort entnommen werden. Die erste Zusammenkunft der Gerichte war auf den 3. April festgesetzt; bis auf weiteres sollten die Richter den Hauptort nicht verlassen.

Als oberstes Gericht amtete die Nationalversammlung selbst; sie verhörte z. B. einen Jak. Widmer, der als Mitschuldiger angeklagt war bei dem Totschlage, begangen in Erlinsbach an dem Boten der Aarauer Flüchtlinge, Sam. Gysi, unter sträflicher Konnivenz der dabeistehenden Berner Offiziere von Diesbach, Zehnder, Tschiffeli, die Gysi die Briefe abgenommen hatten. Die Erledigung des Vorfalls blieb den künftigen Gerichten vorbehalten. Einen Ehescheidungsprozeß wies die Nationalversammlung an das Ehegericht in Seengen (26. März), unter Zubilligung der Appellation an die Nationalversammlung. Einige wegen Falschmünzerei Angeklagte wurden freigesprochen. Symptomatisch waren zwei Waldstreitigkeiten, einmal zwischen der Gemeinde Schöftland und ihrem Herrschaftsherrn May, sodann zwischen der Gemeinde Schafisheim und der Familie Brütel. Die beiden Gemeinden glaubten, angesichts ihres großen Holzbedarfs und im Namen der neuverkündeten Gleichheit Waldungen aufteilen zu können, die nach Recht und Herkommen ausschließlich den genannten Herrschaften gehörten. Die Gemeinden, deren revolutionärer Enthusiasmus allerdings sehr durchsichtig war, erreichten soviel, daß die Nationalversammlung den Gegenparteien untersagte, bis zum Austrage der Rechtsfälle in den strittigen Waldungen Holz niederhauen zu lassen.

Selbstbewußtsein und Schaffensfreude der Nationalversammlung wurden von Anfang an gedämpft durch die Anwesenheit der fränkischen Truppen. Die Hoffnung, durch Ergebenheit in den Willen Frankreichs vom Militär verschont zu bleiben, hatte sich bald als Illusion erwiesen, und es blieb der Nationalversammlung nichts anderes übrig, als zwischen den Anforderungen der Heerführer und den Ansprüchen der Bevölkerung auf rücksichtsvolle Behandlung zu vermitteln. Es ist nicht ihre Schuld, wenn es ihr nicht restlos gelang.

Die Franzosen haben den Aargauer Boden zuerst in Aarburg betreten, wo es galt, sich der Festung zu bemächtigen.[22] Wie aus Rechnungen der Stadt Aarburg hervorgeht, hatte diese Gemeinde seit dem 10. März Requisitionsfuhren zu leisten und seit dem 12. dem fränkischen Militär Wachskerzen und Oel geliefert. Ebenso forderte von hier aus am 11. März Binot, der Kommandant der 16. Halbbrigade, die Stadt Zofingen auf, die Waffen abzugeben, welchem Befehle trotz allen Gegenbemühungen gehorcht werden mußte.[23] Auch den Aarburgern ging es nicht viel besser, trotz ihrer revolutionären Haltung; nicht nur vermehrte sich die französische Besatzung zusehends — gegen Ende des Monats sogar auf 360 Mann — sondern die Bevölkerung der Stadt und Umgebung wurde zu Fronarbeiten auf der Festung herangezogen. Bald mußte auch der übrige Aargau mit den Bringern des Heils Bekanntschaft machen; in der Nacht vom 14./15. März marschierte ein Bataillon der 76. Halbbrigade durch Aarau, unter Zurücklassung einer kleinen Besatzung.[24] Auch Lenzburg und Brugg erhielten in den folgenden Tagen Garnisonen; ebenso am 22. das entwaffnete Zofingen.

Gegen eine leichte Sicherung der Hauptpunkte des Landes war begreiflicherweise nichts einzuwenden. Am 24. März aber erhielt die Nationalversammlung vom Obergeneral Schauenburg die Anzeige, daß die Truppen im Aargau um ein weiteres Bataillon vermehrt würden und die Schlüssel der Kornhäuser in die Hände der Kommandanten zu übergeben seien. Einquartierung — Entwaffnung — Plünderung, sollte in Wirklichkeit dies das Fundament sein, auf dem die Volksvertreter das neue Haus aufzubauen hätten? Die Nationalversamlung geriet — wie es wörtlich heißt —

[22] StAB, Rev. A VII, 555/57.

[23] Vgl. Zimmerlin, Zofingen 1798.

[24] AAAF III 86 Doss. 361, Pce 25.

in Bestürzung und unterbrach die Sitzung für eine Stunde. Die Konstitutionskommission kam dann zum Schluß, daß man gegen die erste Maßregel als eine militärische Verfügung vorübergehender Natur nichts einwenden könne, gegen die Abtretung der Kornvorräte bei Mengaud und Schauenburg Einspruch erhoben werden müsse. Zu diesem Zwecke reiste Dolder sofort ab. Immerhin empfahl man den Kornhausverwaltern, einstweilen dem fränkischen Kommandanten gegenüber nachsichtig zu sein.

Das Dolder mitgegebene, bei aller Reserve unzweideutige Schreiben an Mengaud wies besonders darauf hin, daß die Maßregeln des Generals den Stempel der Bestrafung trügen und das Landvolk, das die Städte ohnehin anklagen werde, einen verderblichen Feind herbeigerufen zu haben, würde in eine Stimmung versetzt, woraus einzig die Oligarchen Nutzen zögen. „Dans un tel état de choses que peut faire pour le bien une autorité naissante? Elle va devenir un instrument odieux qui n'aura jamais la confiance pour auxiliaire et quel est celui de nous qui voudrait s'exposer à ne recevoir pour prix de son zèle et de ses travaux que les malédictions de son pays? Oui, citoyen ministre, nous n'hésitons pas à vous le dire si ces mesures de sévérité ne peuvent être retirées, il vaut mieux pour la bonne harmonie sociale qu'elles soient exécutées uniquement par l'autorité militaire et que nous disparaissons jusqu'à ce que les jours du chatiment soient passés." Die Nationalversammlung beschwor Mengaud, alles zu tun, ihr diesen bittern Kelch zu ersparen. Ein ähnliches Schreiben sollte Schauenburg übergeben werden, dessen Aufmerksamkeit man, um ihn ein wenig kopfscheu zu machen, noch besonders darauf lenkte, daß durch seine Maßregel eine Abrechnung mit den Landvögten verhindert würde und diese bei allfälligen Veruntreuungen der Strafe entgingen. Dolder traf bei Mengaud den Repräsentanten Vaucher an, den die Nationalversammlung schon tags zuvor abgeordnet hatte, um unter anderem gegen die Ueberlastung von Stadt und Amt Aarburg vorstellig zu werden. Das Ergebnis war vorauszusehen. Mengaud empfing die Sendlinge sehr freundlich und versprach auch, ein gutes Wort bei Schauenburg einzulegen, erklärte sich im übrigen außerstande, die Maßnahmen der Generale zu verhindern, und über die Kornhausvorräte entscheide endgültig das Direktorium. Schauenburg zeigte sich wider Erwarten entgegenkommend. Dolder erhielt

die Zusicherung, daß kein weiterer Kornhausschlüssel aushin gegeben werden müsse und der Kommandant Guincestre in Aarau die bereits abgeforderten zurückzuerstatten habe. Vaucher erlangte es, daß weitere Entwaffnungen nicht mehr erfolgen sollten, die bisherigen seien zum Schutze der Truppen vorgenommen worden und die dabei unterlaufenen Unordnungen ohne Wissen und Willen der Oberen geschehen. Ueber die Fronarbeiten auf der Festung Aarburg ward nichts Bestimmtes verabredet; doch scheinen sie bald aufgehört zu haben. Das Hauptübel freilich blieb: die Einquartierung, und die Truppen, wiewohl einstweilen noch gering an Zahl, mußten ernährt werden. Die Kornhausschlüssel hatte man den Franzosen entwunden, umso müheloser öffneten sich ihnen die Pforten. Denn trotz dem Entscheide Schauenburgs sah sich die Nationalversammlung, zur Verhütung von Ausschreitungen auf Kosten des Volkes, genötigt, den Truppen in Zofingen Mehl aus den dortigen Staatsmagazinen zu verabfolgen, sowie Brotrationen in Aarburg und Oftringen, ferner Holz aus dem Stiftswalde von Zofingen und dem Safenwiler Forste. Im übrigen hatten die Municipalitäten für die Einquartierung zu sorgen, und die Nationalversammlung wies z. B. den Verwalter Holliger auf der Lenzburg an, die acht Mann dortiger Besatzung ins Städtchen zu verlegen, damit die Nation nicht geschädigt werde, und falls noch Eigentum des Landvogts da wäre, so sei auch hievon ein verhältnismäßiger Beitrag an die Einquartierungskosten zu erheben.

Die dringlichste Aufgabe der Nationalversammlung war das Unterdachbringen der Konstitution. Die Volksvertreter gingen mit dem guten Beispiel voran, indem sie am 26. März, unter dem frischen Gefühl der Entspannung, die durch das Entgegenkommen Mengauds und Schauenburgs eingetreten war, die helvetische Verfassung einhellig annahmen und zwar in der Gestalt des Basler Entwurfs. Schon waren die Urversammlungen auf den 31. März angeordnet, und eine von Zimmermann verfaßte Proklamation an das Volk lag bereit, als der Befehl Schauenburgs eintraf, dem Volke gemäß Lecarliers Kundgebung nur den Pariser Entwurf vorzulegen. Wiederum Bestürzung unter der Nationalversammlung! So unverhüllt entpuppte sich das Spiel der mächtigen Befreier, als deren Marionetten sich die Volksvertreter herabgewürdigt sahen. Mußte da das Volk nicht schon zu früh stutzig werden? Schleunigst sandte man wiederum eine Abordnung zu Mengaud und Schauen-

burg, in der Person des Pfarrers Feer von Brugg und des Hier. Meyer von Aarau. Doch diesmal gänzlich umsonst. Die Versammlungen wurden daher auf Mittwoch den 4. April verschoben, und Zimmermann mußte seine Proklamation entsprechend ummodeln.

Eine ausführliche Verordnung regelte das Verfahren bei den Urversammlungen, die in zwei Akten verliefen. Der erste Akt, die Abstimmung, sollte um 7 Uhr morgens beginnen und zwar in der Kirche, wo sich sämtliche stimmfähigen Kirchgenossen zu versammeln hatten. Die Leitung übernahm in den Bezirkshauptorten der Unterstatthalter, in den übrigen Gemeinden die Agenten, die gleich den Statthaltern ermächtigt wurden, Ruhestörer zu verhaften. Der Vorsitzende hatte zunächst die Instruktion der Nationalversammlung zu verlesen und die Annahme der Konstitution zu empfehlen als das einzige Rettungsmittel, als dringenden Wunsch des Direktoriums und des Ministers Mengaud. Hierauf war die Konstitution selbst zu verlesen und die Abstimmung durch Handmehr vorzunehmen. Die erfolgte Annahme sollte durch das Präsidium mit lauter Stimme bestätigt werden und ein Eidschwur der Bürger auf die Verfassung den Abschluß der Versammlung bilden, worüber ein Verbalprozeß, unterzeichnet von zehn Bürgern und dem Präsidenten, aufzunehmen war. Gemeinden, die nicht annahmen, sollten in einem besonderen Protokoll vermerkt werden. Der sich unmittelbar anschließende Akt galt der Ernennung der Wahlmänner, deren Wahlfähigkeit denselben Einschränkungen unterlag, wie sie die Aarauer für sich aufgestellt hatten. Am Abend vorher hatten Statthalter und Agenten drei brave, des Schreibens kundige Männer als Wahlbureau auszulesen. Die Wahlen hatten geheim zu erfolgen; die Zettel mit dem Namen waren verschlossen in eine „Truhe" zu legen. Wer nicht schreiben konnte, sollte am Tisch des Bureaus den Namen heimlich nennen, worauf dieser von Beamten aufgeschrieben wurde. Die Zettel waren nach der Wahl sofort zu verbrennen. Bei Stimmengleichheit sollte das Los entscheiden. Den Wahlmännern war eine vom Präsidenten und dem Sekretär unterzeichnete Urkunde mitzugeben.

Wichtiger als diese Formalitäten war die Propaganda für die neue Ordnung. In dieser Hinsicht faßte die Nationalversammlung ihre Aufgabe nicht allzuenge auf. Zunächst einmal handhabte sie die politische Polizei mit aller Strenge. Die Unterstatthalter wurden

angewiesen, auf Ausstreuer von falschen Gerüchten, sowie gegnerische Agitatoren zu achten und solche nach Aarau abzuführen. Seengen (ein Comité?), das auf Entdeckung von Ruhestörern einen Louis d'or aussetzte, erhielt von der Nationalversammlung eine ehrende Erwähnung im Protokoll und ein entsprechendes Belobigungsschreiben. Zur Verhinderung oligarchischer Umtriebe war schon am 24. März beschlossen worden, allen Fremden, bis zur Annahme der Konstitution, den Ankauf von Bürgerrechten und liegenden Gründen zu verbieten, es sei denn, daß die Nationalversammlung eine Ausnahme gestatte. Insbesondere war den Bernburgern jeglicher Ankauf von Liegenschaften bis auf weitere Verordnung untersagt.

Die Erregung vor dem Abstimmungstage brachte das Konstitutionskomitee (Ringier, Rothpletz, Meyer, Bopp, Suter, Bertschinger, Vaucher) in jakobinische Wallung; es beschloß, den ehemaligen Gerichtsvogt Lüscher von Entfelden als ein von jeher tätiges und immerfort wühlendes Werkzeug der Oligarchie sofort festzunehmen und durch 12 Mann samt Unteroffizier, denen allenfalls noch ein Repräsentant beizugeben wäre, nach Aarau abzuholen. Die Nationalversammlung fand die Maßnahme zu aufsehenerregend und begnügte sich mit dem Ausschluß Lüschers von der Urversammlung und Abholen durch den Unterstatthalter. All diese Verhandlungen hatten hinter geschlossenen Türen stattgefunden — sonst waren die Sitzungen öffentlich — und den Mitgliedern war eidliche Verschwiegenheit auferlegt. Lüscher erschien dann ohne weitere Umstände, bestritt aber alle gegen ihn erhobenen Anklagen. Trotzdem beharrte die Nationalversammlung mit 12 gegen 10 Stimmen auf dem bereits verhängten Ausschluß von den Urversammlungen.

Die Nationalversammlung selbst betrieb eine lebhafte Agitation. Durch ein Rundschreiben vom 24. März ermahnte sie die Geistlichen, das Volk über die neue Ordnung aufzuklären und den schuldigen Respekt vor den neuen Behörden zu predigen. Zur weiteren Belehrung und Bekehrung war sogar die Ausgabe eines politischen Blattes mit Pfarrer Fisch als Redaktor und unter Kontrolle der Polizeikommission in Aussicht genommen, konnte aber wegen der kurzen Dauer der Nationalversammlung nicht verwirklicht werden.

Die Nationalversammlung verschmähte es auch nicht, die Selbstsucht als revolutionären Stimulus auszubeuten. Dabei hielt

sie den letzten und höchsten, im Grunde aber recht wohlfeilen Trumpf bis zum Vorabend der Abstimmung zurück, um ihn dann mit sichtlichem Siegesgefühl auszuspielen. Am 3. April erging an die „lieben Mitbürger und Freunde" nachfolgende Proklamation: „Unsere stürmische Zeit geht nun vorüber und heitere Morgenröte lächelt uns. — Wir sind nun frey, wir sind nun alle gleich. In der Folge erst werdet Ihr alle die glücklichen Vorteile der Freyheit schätzen lernen. Wir dürfen nicht zuweit gehen, dürfen nicht alles für Euch thun, was Wir wünschten, das ist die Sache der künftigen Helvetischen Regierung; aber eine Erleichterung dürfen Wir Euch geben und die künden Wir Euch mit herzlicher Freude an. — Von nun an hören alle herrschaftlichen Gerichts-Rechte, Futterhaber oder Zollhaber, Feuerstatthühner und Todfall völlig auf, von nun an seid Ihr liebe Mitbürger und Freunde, befreit von dieser Last, die den Armen traf, die den Reichen und die Euch alle so schwer drückte."[25]

Rechnet man zu den Bemühungen der Nationalversammlung, die augenblickliche Gemütsverfassung des Volkes warm zu halten und alles zu verhindern, was den Widerspruchsgeist vorzeitig geweckt hätte, noch den Umstand, daß die Leitung des Abstimmungs- und Wahlgeschäfts gänzlich in den Händen der von der Revolutionspartei eingesetzten Unterbeamten lag, so braucht man sich nicht zu verwundern, daß die Annahme der Konstitution sich reibungslos vollzog und die Ernennung der Wahlmänner in patriotischem Sinne ausfiel. Einige Wochen später hätte das Resultat sicherlich etwas anders ausgesehen, wie dies die vom Volke unmittelbar erkorenen provisorischen Municipalitäten beweisen, die — soweit erkennbar — großenteils aus Altgesinnten zusammengesetzt wurden.[26]

Die Abstimmung vom 4. April bildete die Krönung des von der Nationalversammlung erstrebten Werkes und wurde in Aarau zu einem Festtage. Die Volksvertreter gaben der Stadt nicht nur die Erlaubnis zum Schießen, sondern ordneten zwei Vollblutpatrioten, Aerni von Aarburg und Spengler von Lenzburg, als Ehrengesandte

[25] Dieser Beschluß hatte natürlich nur solange Gültigkeit, als die neuen Gesetzgeber Helvetiens nicht anders verfügten. Diese hoben dann obige Abgaben für das ganze Land ebenfalls unentgeltlich auf. Laut Zusammenstellung der helvetischen Behörden betrugen Hühnergeld, Zoll- und Futterhaber, Tagwen u. Vogtenkorn im Aargau 5017 1/3 Gl., 23 Viertel Malter Korn, 134 13/64 Malter Haber. EA 2634, Bg. 7.

[26] Vgl. hiezu Feers Bericht an d. Min. d. In. v. 23. XI. 98, Str. III, 271/73.

ab. Ihre Tätigkeit schloß die Nationalversammlung mit einer Geste, die gleich vielen andern: wie das Tragen einer Kokarde (rot-weiß-schwarz), der dreifarbige Gürtel der Repräsentanten, die Ehre der Sitzung, die Brüderküsse usw. lebhaft an ihr französisches Vorbild erinnert, — nämlich durch Verleihung einer Reihe von Ehrenbürgerbriefen. Vor allem wurde diese Ehre Dolder zuteil, dessen Patent, das einen Hieb auf die alte Regierung enthielt, der Unterstatthalter Bertschinger noch vor den Urversammlungen hatte bekannt machen müssen. Es lautete: „Wir Präsident und Mitglieder der provisorischen Nationalversammlung des Kantons Aargau thun kund hiemit: Demnach wir vernommen, daß das vor etlichen Jahren von Unserm Freund und Bruder, Bürger Repräsentant Dolder in Aarburg erkaufte Burgerrecht von der damaligen Aristokratischen Regierung in Bern nicht gutgeheißen worden, der Bürger Dolder dann Uns als ein redlicher, einsichtsvoller Mann und warmer ächter Vaterlands-Freund bekannt ist, als wiederrufen Wir förmlich anmit obiges Bernische Abschlagungs-Dekret, und erklären den gemeldeten Bürger Joh. Rud. Dolder, von jener Zeit an, als wirklichen Bürger deß Kantons Aargaus, und genußfähig aller damit verbundenen Rechten und Freiheiten. — Zu Urkund dessen ist gegenwärtiges Zeugnis mit dem Siegel und der Unterschrift Unseres Präsidenten verwahrt worden. Gegeben in Aarau 4. April 1798."[27] Denselben Ehrentitel erteilte man der schon in Brugg eingebürgerten Franziska v. Hallwil und ihrer Familie und Ludwig Goumoëns, da beide auf das bernische Burgerrecht verzichteten[28] und es im

[27] Dolder, seit 19 Jahren in der Herrschaft Wildegg ansässig und kinderlos, hatte in der Tat ein Naturalisationsgesuch an die bernische Regierung gerichtet (Lenzburg-Buch 1795—97, Nr. 14), war aber unterem 8. Februar 1796 abgewiesen worden. Laut gefl. Mitteilung des Hrn Staatsarchivars Kurz in Bern trug diese Abweisung keinen politischen Charakter, da sie vom Tägl. Rat ausging und durchaus der damaligen Praxis entsprach. Aus dem Bürgerrechtsgesuch geht hervor, daß Dolder wirklich von Aarburg die Zusicherung der Bügeraufnahme erhalten hatte. Im Gemeinde-Manual Aarburg findet sich unterm 15. Herbstmonat 1795 eine Gemeindeversammlung protokolliert, die ein Bürgerrechtsgesuch Dolders behandelte, wegen zu schwacher Beteiligung und ungenügenden Angebots des Gesuchstellers resultatlos verlief. Die Stadt begehrte statt der angebotenen 300 Gl. 40 Dublonen und für einen allfälligen Nachkommen 50 Dublonen. Weiteres enthält das Protokoll nicht.

[28] Vielleicht nicht ohne Hintergedanken, um nämlich den in Bern zu erwartenden Kontributionen zu entgehen. Franziska von Hallwyl hatte zugleich auch für drei minderjährige Söhne auf das bernische Bürgerrecht verzichten wollen, worauf aber

Interesse des neuen Aargaus lag, die einheimische Aristokratie zu gewinnen. Auch Dysarne, der als Korrespondent und Stilist treffliche Dienste geleistet hatte, wurde Aargauer Ehrenbürger; dagegen reichte der Enthusiasmus für den als Sekretär tätigen und ebenfalls sich um das aarg. Bürgerrecht bewerbenden Notar Demmelin von Frauenfeld nicht mehr aus, wiewohl dieser, gleich Dolder, ein von Bern nicht anerkanntes Bürgerrecht im Aargau besaß.[29]

Am 5. April hielt die Nationalversammlung ihre 26. und letzte Sitzung, die nur den Zweck hatte, die Vollmachten der Wahlmänner zu verifizieren. Nachdem dies geschehen, die Erkorenen vereidigt und der Präsident, wie es heißt, nach einer trefflichen Rede die Gewalt der Wahlmännerversammlung übergeben hatte, begab sich das Wahlcorps — 127 Mann an der Zahl — unter Glockengeläute und von einer 50 Mann zählenden Ehrenwache geleitet, vom Rathaus in die Kirche, um dort die vier Senatoren, acht Repräsentanten, ein Mitglied des obersten Gerichtshofs, die Verwaltungskammer, das Kantonsgericht und die — in Wirklichkeit etwas später ernannten — Distriktsrichter zu wählen. Die Schlacht war gewonnen, die Wahlergebnisse vom 5. und 6. April bedeuteten nur die Siegesnachricht dazu.[30] Fast sämtliche Wahlen fielen auf neue Männer, was umso

---

die Municipalität Bern nicht einging; ihr schloß sich auch die aarg. Verwaltungskammer an und beschränkte das Bürgerrecht des Kts. Aargau auf die Mutter (13. IX. 98). Vgl. Markwalder, die Stadt Bern 1798—99, pag. 68/70, wo auch der „Bürgerrechtsbrief" der Nationalversammlung vom 4. April zugunsten der Hallwil abgedruckt ist.

[29] Am 4. April waren auch die Taggelder festgesetzt worden: jeder Abgeordnete erhielt 16 mal 40 Bz., die Sekretäre Hürner und Wezel je 100 Gl., die übrigen je 40, 20 und 15 Bz. täglich; der Offizial Haberstock 60 Bz. insgesamt. Die Richter und Unterstatthalter, deren Mandat ebenfalls ablief, wurden an die kommenden Behörden verwiesen. Repräs. Rothpletz verzichtete auf Belöhnung.

[30] Verhandlungen der Wahlmänner, gedruckt auf Befehl der Cantonsregierung bey J. S. Gruner (KBA, Rev. Schriften). Senat: Dolder, Wildegg; Vater Meyer, Aarau; Lauper (a. Landweibel), Oberburg; Vaucher, Niederlenz; Großer Rat: Zimmermann, Brugg; Doctor Suter, Zofingen; Ackermann, Niederlenz; Herzog v. Effingen; Lüscher, Entfelden; Hemmeler Aarau; Aerni, Aarburg, Spengler, Lenzburg; v. Gerichtshof: Ringier, Zofingen; Verwaltungskammer: Rothpletz, Aarau; Friedr. Bachmann, Staffelbach; Peter Suter, Zofingen; Anton Renner, Schinznach; Sam. Gysi (a. Gerichtsvogt), Suhr; Kantonsgericht: Jak. Hürsch, Zofingen; Sam. Rohr (Verwalter), Lenzburg; Dan. Pfleger, Aarau; Abraham Fröhlich (a. Hptm.), Brugg; Hartmann Rohr, Hunzenschwil; Joh. Kasp. Finsterwald, Lauffohr; Jakob Heinr. Maurer,

bedeutsamer war, als das Volk nie mehr dazu kam, daran Wesentliches zu ändern.[31] Eine Anerkennung der Politik und Führerschaft Aaraus war es, daß trotz dem Bestreben, Stadt und Land, alle Regionen, womöglich gleichmäßig zu berücksichtigen, fünf gebürtige und in der Vaterstadt wohnhafte Aarauer zu den ersten Stellen erkoren wurden, unter ihnen die beiden Häupter der Revolution: Dan. Pfleger und Joh. Heinr. Rothpletz, die von ihren Kollegien zu Präsidenten erhoben und als solche dann auch durch den vom Direktorium ernannten Regierungsstatthalter Em. Jak. Feer von Brugg, der gänzlich im Aarauergeist aufging, bestätigt wurden, Pfleger als Präsident des Kantonsgerichts, Rothpletz als Präsident der Kammer.[32]

Bis zum 24. April regierte die Kantonale Kammer unumschränkt. Sie ergänzte den Verwaltungsapparat nach unten, indem sie am 11. April die prov. Unterstatthalter einsetzte: Dan. Fröhlich, a. Drag.-Major, für Brugg; Gottlieb Hünerwadel-Sohn, für Lenzburg; Hans Rud. Bolliger, Kirchmeier von Gontenschwil, für Kulm (v. 28. IV. an: Sam. Speck); Sam. Müller für Zofingen; Ferd. Rud.

Leimbach; Rud. Hauri (a. Gerichtsvogt), Seengen; Blattner (a. Hptm.), Küttigen; Fischer (a. Gerichtsvogt), Reinach. Die Suppleanten sind später ernannt worden.

[31] Im Herbst 1799 (20. Sept.) mußte das Wahlkorps noch ein- und zum letztenmal durch die Urversammlungen erneuert werden, wobei von den ernannten Wahlmännern die Hälfte ausgelost wurde zur Vornahme der Teilerneuerungs- und allfälligen Ergänzungswahlen. Das aarg. Wahlkorps, d. h. 64—67 Wahlmänner, tagte vom 2.—5. Oktober. Es waren zu wählen 1 Verwalter und 2 Suppleanten; 2 Kantonsrichter u. 8 Suppl.; sowie die verschiedenen Distriksrichter (gesetzlich je 1). In der Kammer traf das Los zum Austritt Verwalter Bachmann, im Kantonsgericht Richner und Pfleger; die beiden erstern wurden wiedergewählt, Pfleger dagegen durch Lehrer Stadler von Birrwil ersetzt. Die Wegwahl Pflegers war wahrscheinlich eine freiwillige Konzession an die Volksstimmung; denn das patriotische Element hatte — soweit ersichtlich — die Oberhand, da das Volk nur sehr wenig Anteil an dem Wahlgeschäft genommen hatte, was für jenen Zeitpunkt ohne weiteres verständlich ist. Auch das umständliche Verfahren mag den Patrioten zugute gekommen sein. EA 269, 7—16. Str. IV, 1389/93; 1419/25; 1440; 1515/16; V, 9.

[32] Feers Ernennung am 24. April s. Str. I, 676. Vgl. über ihn Keller, Nekrologe Schweiz. Schulmänner, Prog. d. Sem. Wettingen 1894/95. — Ferner Fröhlich, Brugger Neujahrsblätter 1928. — Joh. Heinr. Rothpletz 14. IX. 1766—1833, seit 1815 Mitglied des Regierungsrates, wohl kurz vor seinem Tode vom Amt zurückgetreten; Näheres nicht bekannt. Ueber ihn und Dan. Pfleger siehe auch Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau. — Auch die übrigen, dem R Statthalter zustehenden Wahlen erfolgten — soweit möglich — wohl in bestätigendem Sinne.

Haßler für Aarau (v. 28. IV. an: Siegm. Rothpletz). — Diese setzten ihrerseits die Agenten ein, in der Regel für jede Kirchgemeinde einen. Ebenso konnten die Distriktsgerichte ihre Funktionen beginnen, deren provisorischen Präsidenten die Kammer eine ausführliche Instruktion zukommen ließ. Der Kanton Aargau stand fix und fertig da, als am 12. April die helvetische Republik in Aarau feierlich ausgerufen wurde.

Einzig die Gemeinden waren meistenorts noch nicht organisiert. Laut Instruktion der Kammer vom 13. April sollten überall sog. Municipalitäten — wie sie der Basler Entwurf vorsah — geschaffen werden. Die Wahl der Municipalen hatte direkt durch die Versammlung der Stimmfähigen unter der Leitung des Agenten zu erfolgen, weshalb auch bereits bestehende Municipalitäten, weil indirekt gewählt, neu bestellt werden mußten. Diese provisorischen Behörden hatten sämtliche Gemeindegüter zu verwalten, in Witwen- und Waisensachen die Hinterlassenschaften zu besiegeln, Vormünder den Gerichten vorzuschlagen, in Betreibungssachen das 1. und 2. Bott zu bewilligen, Güter und Frevel auf Gütern zu schätzen, Tausch- und Kaufkontrakte zu fertigen. Die Emolumente sollten zuhanden der Nation bezogen werden; die Municipalen waren von den Gemeinden zu besolden und erhielten die Betreibungs- und Fertigungsgebühren. Die endgültige Lösung der Gemeindeorganisationsfrage mit ihrem Dualismus von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, von Municipalität und Gemeindekammer, erfolgte bekanntlich anfangs 1799.[33] Die damaligen aargauischen Municipalitätsgemeinden entsprachen im ganzen den heutigen politischen Gemeinden; in eine Gemeinde zusammengefaßt waren Rein-Lauffohr-Rüfenacht, Densbüren-Asp; auch Suhr-Rohr-Buchs hatten, soweit ersichtlich, nur eine Municipalität. Die Mehrzahl der Municipalitäten zählte 3—5 Mitglieder, die oft zugleich in der Gemeindekammer saßen, was den Apparat vereinfachte und die Kosten der übrigens karg bemessenen Besoldungen (meist 2—20 Gl. jährlich) verminderte. An der Neuordnung der Gemeinden ist während der Helvetik wenig mehr geändert worden, obwohl man an der

[33] Str. II, 144/47; 1158—81; His, Gesch. d. Schweiz. Staatsrechts, 137 ff. Zur Organisation der ersten Municipalitäten vgl. auch Markwalder, Die Stadt Bern 1798 bis 1799, pag. 59 ff. Auch im Aargau hat sich die Kompetenzausscheidung zwischen Gemeindebehörden und Gerichten nicht überall reibungslos vollzogen.

Doppelspurigkeit der Organe und der starken Einschränkung der Befugnisse Anstoß nahm, besonders in den Städten. Im Frühjahr 1802 übertrug die Redingsche Regierung diesen die Ausübung der niedern Polizei in Verbindung mit dem Unterstatthalter, wobei Bußen bis auf 10 Franken zugunsten der städtischen Polizeikasse ausgesprochen oder unbemittelte Frevler bis auf zwei Tage eingesperrt werden durften. Die Gemeinden waren befugt, neue Polizeiordnungen aufzustellen oder alte zu erneuern, mußten solche jedoch dem Regierungsstatthalter zur Bestätigung vorlegen. Von diesem Rechte haben alle aarg. Städte Gebrauch gemacht, auch Aarau.[34]

Den dritten und — wenn man will — höchsten Triumph feierten die Aarauer in der Hauptstadtfrage. Es war klar, warum schon die Basler Nationalversammlung und dann die fränkischen Befehlshaber an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Luzern Aarau zum helvetischen Bethlehem auserkoren, wo die neue Ordnung geboren werden sollte.[35] Es waren dieselben Gründe, die auch die gesetzgebenden Räte am 4. Mai bewogen, das Jakobinerstädtchen zum provisorischen Hauptort zu erheben.[36]

An sich war es allerdings ein grotesker Gedanke, einen so kleinen Ort von heute auf morgen zum Sitz der Behörden eines straff zentralisierten Staates zu machen, und es ist daher begreiflich, daß es von Anfang an an Opposition nicht fehlte, bald an versteckter, bald an offener, besonders von seiten der neidischen Städte, unter denen Bern noch seine besonderen Gründe hatte. Denn die Berner wußten wohl, welch moralische Kraft dem einstigen Untertanenstädtchen als Vorort erwachsen würde, und daß ihnen durch die Zurücksetzung der Weg versperrt bliebe, einen nachhaltigen Einfluß auf die ferneren Geschicke Helvetiens auszuüben. Dies waren aber eben die Gründe, warum Aarau seinerseits alles tat, Hauptstadt zu werden und zu bleiben. Es zeugt von der zielbewußten Art der Aarauer, daß sie von dem Augenblick an, da sich ihnen durch den Verzicht der Basler die Möglichkeit bot, der höchsten Landesehre teilhaftig zu werden, diese Möglichkeit zu verwirklichen suchten, im Widerspruch zum Willen des Direktoriums und noch mehr des väterlichen Freun-

---

[34] Siehe z. B. Siegfried, Zofingen, pag. 5. PMA II, a. v. O. PMC 121 IV, a. v. O.

[35] Str. I, 587; AAAF III, 86, Doss. 366, Pce 7 (germ. an 6).

[36] Str. I, 936/37.

des Mengaud, der nicht müde wurde, maßgebenden Orts mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit die Enge der Aarauer Verhältnisse zu schildern und für die Stadt Bern zu werben.[37]

Wie es scheint, sandte der Stadtrat anfangs April seinen Mitbürger Jerôme Meyer ins Generalquartier nach Bern, um dort die Hauptstadtangelegenheit zugunsten Aaraus zu betreiben. Die Korrespondenz Mengauds, der sich damals in Bern aufhielt, enthält ein kurzes Memorandum Meyers vom 4. April zuhanden des Direktoriums.[38] Darin polemisiert der Vertreter Aaraus gegen die Wahl Luzerns und kommt zu dem Schlusse, daß Aarau nicht nur als protestantischer und von Oligarchen freier Ort, sondern auch in Rücksicht auf Lage, Verkehrsgelegenheiten und Gebäulichkeiten Luzern vorzuziehen sei und überdies schon beträchtliche Kosten gehabt habe — was in jenem Augenblick eine etwas übertriebene Behauptung war, da vor Mitte April außer dem Ankauf des Ernstschen Hauses nichts Namhaftes geschehen war. Als dann die in Aarau zusammengetretenen Repräsentanten sich mit dem Hauptstadtproblem befaßten, bewarb sich die Municipalität regelrecht um die hohe Ehre und versicherte, dem Raummangel, dem einzigen Uebel, das Aarau hinter andere Städte zurücksetzte, in genügender Weise und in kürzester Frist abhelfen zu wollen.[39] Aber auch weniger offiziell dürfte die Bürgerschaft die Hände nicht in den Schoß gelegt haben, wenn sie es auch nicht Wort haben wollte.[40] Vielleicht hatte sie die Sache hinter ihren Freund Dr. Suter von Zofingen gesteckt, der rasch zu einem einflußreichen Mitglied der Räte geworden war; wenigstens wurde

---

[37] Si c'est l'aristocratie — schreibt er dem Direktorium — qu'on y craint, elle est tellement abattu qu'elle ne peut se relever et on ne peut mieux la combattre, qu'en y etablissant le siège du Gouvernement Républicain. Les familles olygarchiques ont même offert en cas que leur présence fut un obstacle au choix de cette ville de se retirer toutes et de laisser le champ libre. D'ailleurs si l'on compte pour quelquechose l'éducation, les lumières et le point d'honneur, c'est là qu'ils se trouvent réunis. AE, Suisse 466, 19. April, 5. Mai 1798. Hatte sich etwa Mengaud während seines Aufenthaltes in der Zähringerstadt (vom 26. März an) von den Bernern, vor deren Schlichen er eben Brune zu warnen für nötig befunden hatte, selbst fangen lassen?

[38] UNAF III, 86, Doss. 361, Pce 45.

[39] EA 216; 381.

[40] Vgl. Flugschrift: Ueber die Verlegung des Sitzes der Schw. Regierung nach Aarau v. Joh. Ernst (26. Juli 1798). St. Bibl. Zürich.

ihm laut Protokollnotiz für seine Bemühungen bei der Wahl Aaraus von den Stadtvätern der besondere Dank ausgesprochen.[41] Aber erst nach dem 4. Mai zeigte die Stadt, wie sehr ihr die Sache am Herzen lag. Für Hingabe öffentlicher Gebäude (Rathaus, zweites Pfarrhaus für Ochs, Realschullehrerhaus für Rengger), für Umbauten, Ankauf von Privathäusern und Neubauten gab die Gemeinde rund 130 000 £ aus,[42] d. h. 10 % des Gesamtvermögens von 1797 oder nahezu die Hälfte des Gesamtdefizits aller fünf Jahre (= 89 059 Gl. 3.1; mit Inbegriff der zurückgebliebenen Zehnten, Bodenzinse, Vermögenssteuer, Einkaufsgelder Gl. 124 178 14.1). Und doch war dies nur der Anfang eines umfassenden Programms gewesen, dessen Verwirklichung noch emsiger betrieben worden wäre, wenn

---

[41] PMA 158, 5. V. 1798.

[42] Nämlich: 1. Für Einrichtung des Großratssaals i. Kornhaus £ 1454. 8. 7½; 2. Mindererlös u. Zins von Haus Ernst 3000 £ (Ankauf v. 6. April um 10,000 Gl.); 3. Mindererlös und Zins für das Haus Frey als Sitz des Direktoriums (27,000 £ Ankauf; Anbau zweier Flügel war geplant) 6360 £: 4. Mindererlös für das Pflegersche Haus 1350 £ (für den 2. Pfarrer um 4000 Gl. angekauft); 5. zwei Jahreszinsen der neuen Häuser (Kosten 81,000 £) 6480 £; Zinsen für 2½ Jahre nach Abzug von £ 16,050 für 3 verkaufte Häuser 6495 £; dazu Mindererlös der verbleibenden Häuser 15,000 £, zusammen 27,975 £; 6. für Wohnungen (der Minister) im Spital 1800 £; 7. für den neuen Spital, bezw. den dadurch entstandenen Schaden 3000 £; 8. für Reparaturen u. dgl. im Gemeindehause wegen Versammlungen der Oberbehörden 300 £; 9. für Effekten, die aus dem Großratssaal und den Bureaux nach Luzern abgeführt wurden, 146 £. Siehe EA Mediation 319, Miss. 509 ff. Die neuen Häuser — geplant waren zunächst 23 mit je 1 Pleinpied und 2 Etagen — waren vorerst Rohbau geblieben; um sie an den Mann zu bringen, beschloß die Versammlung der Gemeindeguts-Anteilhaber am 4. April 1802, jeden helvetischen Bürger und Fremden, welcher die Naturalisation erhalten, samt Ehefrau und unverheirateten Kindern unter folgenden Gedingen als Ortsbürger aufzunehmen: 1. Wenn ein solcher eines der neuerbauten Häuser vor dem Laurenzenthor und Land dahinter dem Gemeindegut in kostendem Preis abkauft und ein fruchtbares Vermögen von wenigstens 10,000 Gl. der Gemeindekammer vorzeigt, und gute Leumundszeugnisse aufweißt und sich anheischig macht, dasselbe in Zeit von 3 Jahren von der Annahme auszubauen und in der Gemeinde allhier zu wohnen. 2. Falls aber ein solcher Bürger Söhne über zehn Jahre alt hätte, so sollen dieselben bey ihrer Verehelichung und wenn sie sich hier aufhalten 200 Gl. zu Handen der Schulen und des Spitals erlegen. — In ähnlicher Weise sollten nach Verkauf der neuen Häuser die zwischen denselben befindlichen Hausplätze veräußert werden, indem man jedem, der ein Haus darauf baute gemäß Plan, ebenfalls das Bürgerrecht verlieh unter den obgenannten Zusatzbestimmungen. PGKA 161, 79/83.

die Opposition, statt nachzulassen, nicht noch zugenommen hätte[43] — besonders seit den Gewaltstreichen Rapinats, die den Patrioten geschadet hatten — und sich in den Beschlüssen der Räte vom 4./8. August verdichtete, wobei die Patrioten, vorab die Waadtländer, nur mit Mühe der Stadt Aarau einen ehrenvollen Rückzug zu sichern vermochten.[44]

Hatte man allen Anlaß gehabt, gegen den Maibeschluß sachliche Bedenken zu hegen, der Widerruf im August war entschieden inkonsequent und unbillig; denn inzwischen hatte sich nichts zugetragen, was nicht schon anfangs Mai vorauszusehen war, und die Stadt Aarau hatte alles getan, was in der kurzen Zeit möglich und einstweilen ratsam war. Der Widerruf zeugte aber auch von einer gewissen Ueberhebung; denn die stolze Republik, die nicht eilig genug eine ihr würdige Hauptstadt haben konnte, hätte wahrlich für Kassenschränke Platz genug gefunden, da sie nicht imstande war, Aarau auch nur einen Rappen an seine Auslagen anzubieten.

Dennoch war Aarau — von materiellen Vorteilen der Privaten abgesehen[45] — nicht umsonst Hauptstadt gewesen. Nicht ohne Stolz konnte man später, wenn es sich um Bestimmung des Kantonshauptortes handelte, darauf pochen, daß die Zentralbehörden monatelang hier residierten und beim Umzug nach Luzern, wie Stapfer in

---

[43] Z. B. anfangs Juni, als die Räte auf ein bloßes Gerücht hin vom Anzuge von Freiämterscharen zur Verstärkung der bisherigen städtischen Ehrenwache (12 Mann) aus dem Kanton Basel 3 Kompagnien Infanterie zu 100 Mann, 30 Kanoniere, 30 Feldjäger und Dragoner zu Pferd, 30 Jäger und Scharfschützen, 3 Kanonen samt Munition kommen ließen, trotzdem Schauenburg 600 Mann zur Verfügung stellte. Die Patrioten sahen darin eine Intrigue der Gegner. „Auf diese Art", meinte Meyer von Aarau, „könnte man selbst Paris für den Regierungssitz zu enge machen." In der Tat erwies sich das Gerücht von der Freiämter Gefahr sofort als übertrieben und die Truppen wurden nach kurzer Zeit entlassen. Str. I 1073; 1192; 1195; II, 221.

[44] Str. II, 805 ff. Aarau durfte neuerdings konkurrieren und brachte es im G. R. bis zum 5. Wahlgang, worauf dann im 6. die Patrioten der Stadt Luzern, als dem kleineren von zwei Uebeln, gegenüber dem wenig nachstehenden Bern zum Siege verhalfen. Die Bestätigung des Senats erfolgte erst nach lebhafter Diskussion mit 33 gegen 21 Stimmen. Der Versuch Aaraus, wenigstens den Obersten Gerichtshof bei sich behalten zu können, war ebenfalls erfolglos.

[45] Z. B. infolge hoher Mietpreise; trotzdem laut Bericht vom 17. Juli 40 leere Zimmer vorhanden waren, betrug die Miete 40, 35, 25 und 15 Bz. wöchentlich; ein Zimmer mit Kost täglich 20 Bz.; 1 Zimmer für 2 Personen wöchentlich 3 Gl. Vorschläge gegen Verteuerung s. Str. II, 806.

seinem Memoire an die Kommission der Konsulta hervorhob, wenig oder nichts gewonnen hätten. Noch bedeutsamer aber war der Umstand, daß die Aarauer Gelegenheit hatten, trotz dem kurzen Beisammensein die Freundschaft einer Reihe der bedeutendsten helvetischen Staatsmänner — eines Rengger, Stapfer, Laharpe — zu erwerben, Freundschaften, die mit der Kraft und dem Schwunge der großen Epoche, in der sie geschlossen worden, fortdauerten und dem jungen Aargau über manche gefährliche Klippen hinweghalfen.